

# Teningen Nachrichten

www.teningen.de



## Amtsblatt der Gemeinde Teningen

46. Jahrgang – Nr. 15

Mittwoch, 8. April 2020

Einwohnerzahl: 12.125

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ostern in Zeiten von Corona. Für viele fehlt das Wichtigste an einem Feiertag: die Feier mit der Familie und mit Freunden. Dieses Jahr müssen wir uns dabei einschränken. Doch gerade das Osterfest zeigt uns, dass es auch in dunkelsten Situationen Hoffnung gibt. Nach den hoffnungslosen Ereignissen des Karfreitags und der tiefen Trauer folgt die Freude der Auferstehung. Kann es eine hoffnungsvollere Botschaft geben?

Trotz aller Entbehrungen haben wir auch Grund zur Dankbarkeit und Zuversicht. Die früh ergriffenen Maßnahmen scheinen zu greifen und unser starkes Gesundheitssystem bewährt sich. Ein Blick in andere Länder zeigt, dass alle Strategien welche mit wenigen Restriktionen auskommen wollten, gescheitert sind. Grund genug weiter durchzuhalten. Sonst wäre alle Mühe der letzten Wochen umsonst. Dankbar sein dürfen wir auch gegenüber den vielen Menschen, die mithelfen diese Krise zu überwinden. Seien es aktiv die vielen Menschen im Gesundheitswesen oder auch jeder Einzelne, der sich unter Entbehrungen an die Regeln hält. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich!

Nachdem in den vergangenen Wochen zu Beginn der Krise für uns als Gemeinde die Umstellung in den Krisenmodus und die Umsetzung der Corona-Verordnung im Vordergrund standen, rücken zunehmend die wirtschaftlichen Probleme der Menschen in den Vordergrund. Besonders betroffen sind die Gastronomie, der Einzelhandel und alle Betriebe, die derzeit zwangsweise geschlossen sein müssen. Gemeinsam können wir deren Überleben sichern und damit einen Beitrag leisten, dass unsere Gemeinde lebenswert bleibt. So habe ich mit Unterstützung einiger Betriebe die Aktion [www.kauf-in-teningen.de](http://www.kauf-in-teningen.de) ins Leben gerufen. Sie haben die Gelegenheit im Internet Teningen Einkaufsgutscheine zu erwerben. Die Abwicklung erfolgt über die Gemeinde Teningen. Ihr Geld bleibt im Ort. Die Alternative zu einem Gutschein der Onlineriesen. Ein ideales Ostergeschenk.

Sie suchen noch Ideen für das Ostermenü? Wir haben eine Sonderanzeige geschaltet für jene Gastronomiebetriebe, die auf Grund der Corona-Krise einen besonderen Abhol- und Lieferservice anbieten. Wie wäre es das Ostermenü einfach abzuholen?

Lassen Sie uns gemeinsam zusammenstehen um diese schwierige Prüfung zu überwinden. Ich bin mir sehr sicher, dass uns dies gelingen wird. Die Erfahrung der vergangenen Wochen zeigt mir, dass der Zusammenhalt bei uns hervorragend ist und dass nahezu alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir dürfen in dieser Situation auch etwas stolz sein auf unsere Gemeinde. Dies erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit. Mir hebe zemme gege Corona.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien trotz aller Einschränkungen von ganzem Herzen Frohe Ostern.

Ihr

**Heinz-Rudolf Hagenacker**  
**Bürgermeister**

**1 Verwaltung auf einen Blick****Rathaus Teningen****Kontakt**

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen  
 Telefon 07641 / 5806-0  
 Fax 07641 / 5806-80  
 E-Mail [info@teningen.de](mailto:info@teningen.de)  
 Internet [www.teningen.de](http://www.teningen.de)

**Dringende Termine können nach telefonischer Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter erfolgen.**

Fachbereich 1, Bürgerhaus Zehntscheuer, Bahlinger Straße 30, Fachbereich 2, Bürgerhaus Zehntscheuer, Bahlinger Straße 30, Fachbereich 3, Verwaltungsstelle Köndringen, Hauptstraße 20

**Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Teningen:** Alexandra Haas, E-Mail: [Inklusion@teningen.de](mailto:Inklusion@teningen.de), Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

**Bürgermeister****Sprechstunde des Bürgermeisters**

**Aufgrund der Schulferien findet keine Sprechstunde des Bürgermeisters statt.**

**Ortsverwaltungen****Verwaltungsstelle Köndringen**

Hauptstraße 20 – Fachbereich 3  
 Telefon 07641 / 8725  
 Fax 07641 / 8613

**Dringende Termine können nach telefonischer Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter erfolgen.**

**Verwaltungsstelle Nimbürg**

Langstraße 1 – Sabrina Striegel  
 Telefon 07663 / 9315-0  
 Fax 07663 / 9315-15

**Bis auf Weiteres geschlossen.**

**Ortschaftsamt Heimbach**

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock  
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)  
 Telefon 07641 / 8707  
 Fax 07641 / 48458

**Bis auf Weiteres geschlossen.**

**i Bürgerinformation****Abfallservice****Gelber Sack**

Samstag, 11.4.: alle Ortsteile

**Dienste****Störungen in der Wasserversorgung**

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

**Impressum**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.

Auflage: 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.

**Technische Herstellung, Satz und Layout:** Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.

**Druck:** Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.

**NetzeBW Störungsdienst Strom**

Telefon 0800 / 3629-477

**Bereitschaftsdienste**

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117.** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700 oder docdirekt.de.** Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 3222555-70.

**Apotheken-Notdienst****Freitag, 10.4.**

Aesculap-Apotheke Köndringen, Bahnhofstraße 3, 79331 Teningen (Köndringen), Telefon 07641 / 54300, Fax 07641 / 54274.

Severin-Apotheke, Alemannenstraße 17, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 5844, Fax 07666 / 8231.

**Samstag, 11.4.**

Glötter-Apotheke, Talstraße 70A, 79286 Glöttertal, Telefon 07684 / 1355, Fax 07684 / 564. Neue Apotheke, Milchhofstraße 1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 9332221, Fax 07641 / 9332223.

**Sonntag, 12.4.**

Breisgau-Apotheke, Alemannenstraße 2A, 79331 Teningen, Telefon 07641 / 8460, Fax 07641 / 52433.

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Fabrik Sonntag 5A, 79183 Waldkirch, Breisgau, Telefon 07681 / 4925250, Fax 07681 / 4925260.

**Montag, 13.4.**

Marien-Apotheke, Golfstraße 9, 79261 Gutach im Breisgau, Telefon 07681 / 7257, Fax 07681 / 23414.

Paracelsus-Apotheke, Schwarzwaldstraße 3, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 2392, Fax 07666 / 949792.

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

Telefon 08000 / 116016

**Fachstelle Sucht**

Beratung Behandlung Prävention, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 / 933589-0.

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag ab 11 Uhr, Mittwoch bis 18 Uhr; Erstsprechstunden Mittwoch 16 bis 17 Uhr und Donnerstag 11 bis 12 Uhr.

**Notruf-Fax** nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641/4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

**DRK-Behinderten-Fahrdienst**

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendfahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 07641 / 4601-29

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertage 8 bis 22 Uhr

**Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 / 6076111** Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 0180 / 6076111.

**Augenärztlicher Notfalldienst**

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

**Tierärztlicher Notfalldienst**

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

**Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen** Tschelinstraße 4, Tel. 07641 / 96269821, Fax

07641 / 55707, E-Mail: [Info@sst-teningen.de](mailto:Info@sst-teningen.de). Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Eveline Mießner, Pflegedienstleitung: Angela Müller  
**Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt** Mitarbeiter des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins Betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

**Pflegestützpunkt, Seniorenbüro und Betreuungsbehörde des Landkreises Emmendingen**, Markgrafenstraße 8 in Emmendingen, Telefon 07641 / 451-3091, E-Mail: [pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de). Der Zugang ist barrierefrei.

**Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen** Tel. 07641/9214-602, Mail [ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de](mailto:ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de) oder Tel. 07641/5806-71, Mail [suetterlin@teningen.de](mailto:suetterlin@teningen.de)

**Kreisseniorerrat des Landkreises Emmendingen:** [www.kreisseniorerrat-emmendingen.de](http://www.kreisseniorerrat-emmendingen.de).

**Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen** Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus/St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

**Kulturelles**

**Mediathek Teningen im Schulzentrum: Bis auf Weiteres geschlossen.**

**Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton:** Wegen der Baustelle und der Einrüstung finden derzeit keine Sonntagsöffnungen statt. Auch Sonder- und Gruppenführungen können wegen der Sturzgefahr nicht durchgeführt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet und das Gerüst abgebaut sind, werden im Amtsblatt die Öffnungszeiten und Führungszeiten veröffentlicht. Informationen sind unter der Telefonnummer 07641 / 5806-36 auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

**Rebay Haus: Coronavirusbedingt bleibt das Rebay Haus bis auf Weiteres geschlossen.**

**Redaktionsschluss**

**Montag, 14 Uhr** (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: [amtsblatt@teningen.de](mailto:amtsblatt@teningen.de)

**Anzeigenschluss / Anzeigenannahme**

**Montag, 12 Uhr** (wenn Feiertag, Freitag um 12 Uhr)

**Anzeigenannahme:** Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: [anzeigen@wzo-nord.de](mailto:anzeigen@wzo-nord.de), Fax 07641 / 9380 - 50

www.kauf-in-teningen.de



**Der Teninger Einkaufsgutschein!**

Eine Aktion der Gemeinde Teningen



ALLE TEILNEHMENDEN ANNAHMESTELLEN



Schlosscafe Heimbach



Metzgerei Feißt



Im Original



Weinof Nimburg



HOT.BIKE



Gasthaus Kaiserstuhl



Hausbrennerei Guldenfels



Jeans One



Weingut Mößner-Burtsche



Arin Kebap

Zemme gege Corona

Das perfekte Ostergeschenk



Helfen auch Sie mit, dass unsere Geschäfte diese schwierige Zeit überstehen

Kaufen Sie einfach jetzt einen **Teninger Einkaufsgutschein!** Diesen können Sie für die vielen schönen Produkte unserer Geschäfte einlösen! Durch Ihren Gutschein Kauf tragen Sie erheblich zur Sicherung von Existenzen und Jobs in Teningen, Köndringen, Nimburg, Heimbach, Bottingen und Landeck bei.

Onlinegutscheine mit lokaler Wertschöpfung – damit unser Dorf auch nach der Krise attraktiv bleibt.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Seite vorbei. Es kommen weitere Akzeptanzstellen dazu.

www.onloka.de



## Die Verwaltung informiert

» [www.kauf-in-teningen.de](http://www.kauf-in-teningen.de)

### Aktion für Gastronome, Einzelhändler und Dienstleister

Die Gemeinde Teningen hat die Aktion [www.kauf-in-teningen.de](http://www.kauf-in-teningen.de) ins Leben gerufen (siehe S. 3). Diese steht allen Gastronomen, Einzelhändlern und Dienstleistern im Friseur-, Kosmetik- und Massagebereich offen. Sie richtet sich an jene Betriebe, welche auf Grund der Corona-Krise erhebliche Einbußen erfahren haben. Selbstverständlich ist allen diesen Betrieben die Teilnahme möglich. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Teningen. Bei Interesse an einer Beteiligung senden Sie Ihre E-Mail bitte an [info@teningen.de](mailto:info@teningen.de).

» **Angabe von Daten**

### Aktualisierung der Gewerbedatenbank

Die Gemeinde Teningen aktualisiert derzeit ihre Gewerbedatenbank. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Erreichbarkeit von Gewerbetreibenden per E-Mail für die Gemeinde wichtig ist. Insbesondere können so auch Hilfsangebote zielgerichtet formuliert werden.

Das Verzeichnis in der Gewerbedatenbank der Gemeinde Teningen ist kostenfrei. Die Gemeinde Teningen versichert die Daten nicht an Dritte weiterzugeben und diese selbst ausschließlich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und der Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde einzusetzen. Bei Interesse einer Aktualisierung der Daten bitte eine E-Mail mit den zu aktualisierenden Daten an [weber@teningen.de](mailto:weber@teningen.de) senden.

» **Teninger Nachrichten am 15. April**

### Geänderter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Teninger Nachrichten für die Kalenderwoche 16/2020 wird aus redaktionellen Gründen auf morgen, **Donnerstag, 9. April, 10 Uhr**, vorverlegt. Zu spät eingegangene Artikel können nicht berücksichtigt werden.

» **Fundbüro**

### Fundräder

Fundräder können Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16, 79331 Teningen) abgegeben werden. Die Fundräder aus den Ortsteilen können auch auf den Verwaltungsstellen Köndringen und Nimbung sowie auf dem Ortschaftsamt Heimbach zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

### Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

» **Kinder- und Jugendbüro Teningen**

### Verlässliche Ferienbetreuung in der Gemeinde Teningen 2020

<u>Ferien</u>	<u>Betreuungszeitraum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Ort</u>	<u>Wer</u>	<u>Anmel-dung</u>
Sommer (29.07. – 13.09.20)	03.08. – 14.08.20	7:30 – 13:00 Uhr	Wald/ Johann- Peter- Hebel-GS	KJB	Ab 30.03. 2020
Sommer (29.07. – 13.09.20)	31.08. – 11.09.20	7:30 – 13:00 Uhr	Ludwig- Jahn-Halle	SpoFunnis	Keine nötig

Die Gemeinde Teningen bietet in den Schulferien eine verlässliche Ferienbetreuung an. Diese findet in den jeweils angebotenen Wochen in der Zeit von 7.30 bis 13 Uhr statt. Sie wird durchgeführt vom Kinder- und Jugendbüro Teningen und den SpoFunnis.

**Anmeldung: Bitte die Anmeldefristen beachten!**

**Kinder- und Jugendbüro:** Telefon 07641 / 5806-0 (Zentrale im Rathaus). Die maximale Teilnehmerzahl ist 35. Sobald diese erreicht ist, werden nur noch Anmeldungen auf die Warteliste angenommen.

**SpoFunnis:** Infos unter Telefon 07641 / 937999. Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

**Kosten:** Die Kosten der Betreuung durch das Kinder- und Jugendbüro belaufen sich auf 5 Euro pro Tag von 7.30 bis 13 Uhr. Die **verbindliche** Anmeldung gilt jeweils für eine Woche. Die Teilnahme an einzelnen Tagen ist nicht möglich. Anmeldungen sind ab sofort möglich beim Bürgerbüro, Telefon 07641 / 5806-0. Bei SpoFunnis ist eine Tagesgebühr von 4,50 Euro (Geschwisterkinder 4 Euro) fällig, die am jeweiligen Tag bezahlt wird.

**Örtlichkeit:** Das Kinder- und Jugendbüro Teningen ist in der ersten Sommerferienwoche auf dem Waldspielplatz und in der zweiten Woche in den Gruppenräumen der Ganztagesbetreuung der Johann-Peter-Hebel-Grundschule. Die SpoFunnis bieten ihr Programm in der Ludwig-Jahn-Halle an.

### Die große Osterbastelaktion verschenkt Osterfreude

Basteln und Freude verschenken zu Ostern, das ist das Motto. Man kann seine ganz persönlichen Ostereier anmalen - farbenfroh, bunt und hoffnungsvoll. Und wer mag darf auch einen kleinen Osterhasenanhänger oder ein Osterei aus Pappe basteln (vielleicht von einer der vielen Kloppierrollen). Diesen



Schmuck kann bis Samstag, den 11. April 2020, um 11.00 Uhr in die Osterkiste am Juze Teningen, Wiedlemattenweg 6, eingelegt werden - am besten schon mit einem Faden zum Aufhängen versehen. Der Osterschmuck wird dann von Team des Kinder- und Jugendbüros an einem Osterstrauß angebracht. Dieser wird gemeinsam mit Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker für die Seniorinnen und Senioren dem Bruderhaus Diakonie am Ostersonntag übergeben. Und wenn es sogar für zwei Strauße reicht, gibt es auch einen schönen Platz für den zweiten Strauß. Bastelspaß und Freude schenken, die perfekte Kombi.

» Deutschland betet gemeinsam

## Vertreter aus Kirchen und christliche Initiativen rufen zum Gebet auf

Prominente Vertreter aus Kirchen und christlichen Initiativen haben zu einem gemeinsamen Gebet anlässlich der Coronakrise am heutigen Mittwoch, 8. April, von 17 Uhr bis 18.30 Uhr aufgerufen. Sie greifen damit die Anregung des bayerischen Ministerpräsidenten auf, der am 22. März im Rahmen einer Gesprächsrunde bei der Moderatorin Anne Will den Appell an die Öffentlichkeit richtete: „Wer gläubig ist, soll beten, dass es Deutschland nicht zu hart trifft.“

Dieser Initiative haben sich bereits konfessionsübergreifend zahlreiche Bischöfe, Metropoliten, Initiativen und Prominente angeschlossen. Der Aufruf soll über die Internetseite [www.deutschlandbetetgemeinsam.de](http://www.deutschlandbetetgemeinsam.de) programmatisch gefüllt werden. Die Initiative rechnet mit großer Teilnahme von Christen.

Der Termin markiert den Beginn des jüdischen Pessachfestes. In Zeiten des wieder aufflammenden Antisemitismus soll hier auch Verbundenheit mit den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern signalisiert werden.

Ein Kreis weiterer Vertreter aus den israelitischen Kultusgemeinden, aus Politik und Gesellschaft bildet sich zur Stunde noch.

Die Initiative wurde von den Leitern christlicher Netzwerke wie „Miteinander für Europa“ (Gerhard Proß), dem Gebetshaus Augsburg (Dr. Johannes Hartl), der Freikirche ICF München (Tobias Teichen), dem diakonischen Werk Eser 21 (Friedegard Warkentin) und dem Fathers House For All Nations (Fadi Krikor) gestartet. Unterstützt wird das Vorhaben bislang von den katholischen Bischöfen Dr. Bertram Meier (ernannter Bischof der Diözese Augsburg), Dr. Stefan Oster (Bischof der Diözese Passau), dem Metropoliten Serafim Joant (Rumänisch-Orthodoxer Erzbischof), dem württembergischen evangelischen Landesbischof Dr. Frank Otfried July, der evangelischen Regionalbischöfin in Bayreuth, Dorothea Greiner, dem evangelischen Regionalbischof in Augsburg Axel Piper sowie von Prinz Philip Kiril von Preussen, Harald Eckert (Christen an der Seite Israels), Prof. Dr. Roland Werner (Lausanner Bewegung), Peter Wenz (Gospel Forum Stuttgart), Jana Highholder (Social Media Botchafterin der EKD) und Rainer Harter (Gebetshaus Freiburg).

Angeschlossen haben sich ebenfalls die Initiativen und Organisationen ACK Bayern, Campus für Christus, Charismatische Erneuerung in der katholischen Kirche, Christlicher Convent für Deutschland, CVJM, Darmstädter Marienschwestern, Europe Shall Be Saved, Evangelische Allianz Deutschland, Geistliche Gemeinde-Erneuerung in der Evangelischen Kirche, Gnadauer Verband, Hillsong Church Deutschland und einigen weiteren.

Gastgeber des Online-Gebetstreffens ist das Gebetshaus Augsburg, eine ökumenische Initiative junger Christen, die es sich zum Ziel macht, den christlichen Glauben auf zeitgemäße Weise erfahrbar zu machen.

Der im Jahr 2005 gegründete gemeinnützige Verein hat seinen Sitz in Augsburg. Seit 2011 ununterbrochen, 24 Stunden an sieben Tagen der Woche stattfindend, sind Gebet und Lobpreis kennzeichnend für das Haus.

### Teninger Schulen

Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen .....	07641/9555710
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen.....	07641/6929
Theodor-Frank-Realschule Teningen .....	07641/9555750
Ganztagesbetreuung Schulzentrum Teningen.....	07641/9555770
Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule Köndringen .....	07641/5036
Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule AS Heimbach ....	07641/44565
Antoniter-Grundschule Nimbarg .....	07663/912307



## Bekanntmachung



### Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünften sowie Bestattungen vom 2. April 2020

Das Kultusministerium hat eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften erlassen. Diese schließt nun auch weltliche Beerdigungen in den Geltungsbereich ein und ermöglicht, dass Geistliche, freie Trauerredner und unter bestimmten Bedingungen auch Bestatter nicht auf die Höchstzahl angerechnet werden. Ferner ist eine Flexibilisierung bei Bestattungen insofern vorgesehen, dass Familienangehörige nicht ausgeschlossen werden.

Der Verordnungstext ist untenstehend wiedergegeben. Überarbeitete ergänzende Hinweise finden Sie wie bisher unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) unter der Rubrik „Verordnung zu religiösen Veranstaltungen“.

Bitte informieren Sie die örtlichen Gemeinden Ihrer Gemeinschaften bzw. nachgeordnete Behörden entsprechend.

(gez.) Prof. Dr. Michael C. Hermann  
Ministerialrat

## Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünften sowie Bestattungen vom 2. April 2020

Auf Grund von § 32 Satz 2 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, sowie § 3 Abs. 4 S. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 28. März 2020) wird verordnet:

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt.

Als Ausnahmen von der genannten Untersagung von Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünften sowie im Hinblick auf Bestattungen mit und ohne Beteiligung von Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften sind zulässig:

**1.** Unaufschiebbare religiöse Zeremonien, wie ggf. Taufen und Eheschließungen, im engsten Familien- und Freundeskreis mit nicht mehr als fünf teilnehmenden Personen. Der oder die Geistliche ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen.

2. Gottesdienste in kleinstem Rahmen zur Aufzeichnung oder medialen Verbreitung.
3. Gottesdienste, an denen ausschließlich in häuslicher Gemeinschaft, wie beispielsweise in Kloster-konventen, lebende Mitglieder religiöser Gemeinschaften teilnehmen.
4. Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete, wenn diese Feiern unter freiem Himmel mit nicht mehr als fünf teilnehmenden Personen sowie mit weiteren teilnehmenden Personen, die
- a) in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
- b) in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partnern, stattfinden. Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.
5. Rituelle Waschungen, soweit sie in den dafür vorgesehen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen hygienischen Standards und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden; die Teilnahme weiterer Personen bleibt untersagt.
- Bei Aufbahrungen in Leichenhallen und ähnlichen Einrichtungen ist eine Besichtigung der Leiche durch mehrere Personen gleichzeitig untersagt.
- An allen Veranstaltungen müssen die beteiligten Personen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, insbesondere einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person, einhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig.
- Weitergehende Ge- und Verbote der Stadt- und Landkreise und der Gemeinden bleiben unberührt.
- Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21. März 2020 außer Kraft.



**Wir brauchen eine neue Kinder- und Jugendklinik.**

für unsere Kinder- und Jugendklinik Freiburg  
**INITIATIVE**  
www.initiative-kinderklinik.de

**Weil Krankheit viele Gesichter hat.**

Bitte unterstützen Sie uns!  
 Spendenkonto: IBAN: DE 5668 0501 0100 1316 2519  
 Telefon: 0761 270-48 888



**Baden-Württemberg**  
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
 ABTEILUNG UMWELT

## Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung - Europäische Wasserrahmenrichtlinie -

### Fortschreibung der Maßnahmenpläne - Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen „guten Zustand“ zu erreichen. Die ersten Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele wurden 2009 vom Landtag einstimmig verabschiedet. Inzwischen konnten schon viele der Maßnahmen realisiert werden. Bereits bei der Aufstellung dieser Maßnahmenprogramme (ab 2006) beteiligte sich die interessierte Öffentlichkeit aktiv.

#### Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung

Zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2021–2027) führt das Regierungspräsidium Freiburg eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Obwohl bereits viele der Maßnahmen realisiert werden konnten, werden im Jahr 2021 etliche Wasserkörper den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Daher ist ein weiteres Maßnahmenpaket notwendig. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, die erarbeiteten Entwürfe dieser Fortschreibung vorzustellen und durch Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit zu ergänzen.

#### Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ortskenntnisse und Ideen ebenso wie konkrete Vorschläge in die vorgelegten Entwürfe einzubringen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Regierungspräsidium jedoch entschieden, die im April und Mai 2020 geplanten Öffentlichkeitsveranstaltungen nicht durchzuführen. Wegen des engen Zeitplans zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist eine Verschiebung der Termine leider nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, mit der die Öffentlichkeitsbeteiligung online stattfinden kann.

Das Regierungspräsidium Freiburg lädt alle Interessierten ein, sich online an der Fortschreibung der Maßnahmenpläne zu beteiligen.

**Alle Informationen sowie die Möglichkeit, uns Ihre Anregungen und Hinweise mitzuteilen, stehen ab Donnerstag, 30. April 2020, unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx> für Sie bereit. Die Rückmeldefrist endet am Sonntag, 31. Mai 2020.**

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.  
 Regierungspräsidium Freiburg



## » Ministerium für Finanzen

### Land- und Forstwirtschaft kann teils mit Steuererstattungen rechnen

**Land- und Forstwirtschaft kann teils mit Steuererstattungen aus der Einkommensteuer rechnen.** Finanzministerin Edith Sitzmann: „Ein neues Instrument bringt Land- und Forstwirten eine gleichmäßige Besteuerung über drei Jahre und hilft damit auch bei Wetterextremen“.

Durch eine neue Regelung kann die Einkommensteuer auf Gewinne von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch eine Steuerermäßigung an die Gewinnsituation innerhalb eines dreijährigen Betrachtungszeitraums angepasst werden. „Damit werden im Ergebnis Schwankungen beim Steuersatz ausgeglichen, wenn die Ernte in einem dieser Jahre sehr schlecht und in anderen Jahren deutlich besser ausfällt. Das hilft damit auch gegen die Unwägbarkeiten des Klimawandels“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am 1. April.

Die Gewinne von Betrieben in der Land- und Forstwirtschaft schwanken über mehrere Jahre teils stark, weil die Ernten von äußeren Umständen wie Wetter- und Klimabedingungen abhängen. Im Einkommensteuerrecht kann jetzt das schlechtere Ergebnis beispielsweise durch Frost- oder Dürreschäden mit dem besseren Ergebnis einer guten Ernte ausgeglichen werden. „Wer ohne diese Glättung in den vergangenen drei Jahren teils einen überdurchschnittlichen Steuersatz bezahlt hat, könnte damit jetzt vom Finanzamt Steuern erstattet bekommen. Die neue Regelung kann schon jetzt rückwirkend für den Veranlagungszeitraum 2016 genutzt werden“, erklärte Sitzmann.

Begünstigt von der Vorschrift sind landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Einzelunternehmen und Gesellschafterinnen und Gesellschafter von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Personengesellschaften. Wer die Regelung nutzen will, stellt einen Antrag beim örtlichen Finanzamt. Das Antragsformular und weitere Informationen zu der Tarifiermäßigung sind auf den Internetseiten der Finanzämter abrufbar.

**Hintergrundinformationen:** Im vergangenen Jahr wurde die Tarifiermäßigung für Einkünfte aus der Forst- und Landwirtschaft im Einkommensteuergesetz neu geregelt. Die Europäische Kommission hat nun hierzu ihre beihilferechtliche Genehmigung erteilt. Die Regelung ist damit zum 30. Januar 2020 rückwirkend in Kraft getreten.

Die Betrachtungszeiträume sind gesetzlich festgelegt. Die Tarifiermäßigung kann daher für die Veranlagungszeiträume 2016 (für die Jahre 2014 bis 2016), 2019 (für die Jahre 2017 bis 2019) und 2022 (für die Jahre 2020 bis 2022) beantragt werden. Die Vorschrift ist zeitlich befristet und letztmalig für den Veranlagungszeitraum 2022 anwendbar. Die Tarifiermäßigung wird nur auf Antrag angewandt.

Weitere Informationen gibt es in diesem Merkblatt: [https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-fa2/get/documents\\_E1073541366/finanzaemter/Formulare/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/Infos/EstG%20%C2%A7%2032c%20Merkblatt.pdf](https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-fa2/get/documents_E1073541366/finanzaemter/Formulare/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/Infos/EstG%20%C2%A7%2032c%20Merkblatt.pdf).

## Auslagestellen

Die Teninger Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

- Teningen:** Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz  
Dorfbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2
- Köndringen:** Bäckerei Ritter, Bahnhofstraße 2
- Heimbach:** Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße
- Nimburg:** Metzgerei Groß, Stockbrunnenstraße 1

## » Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 3. April, 17 Uhr)

**+++ Bitte beachten, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++**

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Aufflistung dient als ergänzende Auslegungshinweise, welche Einrichtungen nach der Corona-Verordnung nicht mehr betrieben werden dürfen.

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

**Mischsortimente:** Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellen.

**Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente:** Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlüssigen Gesamtbeurteilung entscheiden, i. d. R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtsortiments bilden (50 % + x).

**Erforderliche Hygienestandards:** Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

**Öffnung an Sonn- und Feiertagen:** Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Danach sollen Öffnungszeiten ausschließlich erweitert und im Einklang mit sonstigem Recht bestehende Öffnungszeiten nicht eingeschränkt werden. Die erweiterten Öffnungszeiten gelten auch für den Ostermontag. Am Karfreitag und Ostersonntag bleiben in Baden-Württemberg alle Geschäfte geschlossen.

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>  
Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des andgedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/CoronaVO\\_Bussgeld-katalog.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeld-katalog.pdf)).

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

**Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.**

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter [www.teningen.de](http://www.teningen.de)



**Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:**

Abhol- und Lieferdienste einsch. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen

Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien/Konditoreien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken

Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)

Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)

Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)

Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken

Medizinische Zweithaarversorgung

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädienschuhmacher

Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung

Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme

Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)

Raiffeisenmärkte

Reifenservice

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)

Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird

Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller Art einsch. Taxen

Verkaufsautomaten

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen

Versicherungsbüros

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)

Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)

Wochenmärkte

Zeitungen und Zeitschriften



### Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.)

#### Angelbedarf

Außer-Haus-Verkauf von gaststättenähnlichen Einrichtungen (wie Cafés, Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen)

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Bekleidungsgeschäfte

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

E-Zigaretten Shops Fahrradverleih

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Fotoläden

Frisöre (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Kfz-Handel

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kasenzulassung)

Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Pfandleihhäuser, Verkauf von Pfandsachen

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische Fußpflege

Tabakläden

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit persönlicher Bedienung

Waxingstudios

Wein- und Spirituosenhandlungen

**MIT UNS ERREICHEN SIE MEHR**

**WZO** WochenZeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH

WochenZeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH

Wochenzeitung **EMMENDINGER TOR** Jeden Mittwoch 26.000 mal

**KAISERSTÜHLER** WochenBericht Jeden Freitag 18.800 mal

**ELZTÄLER** WochenBericht Jeden Donnerstag 19.700 mal

Wochenzeitung **Von Haus zu Haus** Jeden Donnerstag 17.000 mal

**ETTENHEIMER** StadtAnzeiger Jeden Donnerstag 12.900 mal

**BREISGAUER** WochenBericht Jeden Mittwoch 12.300 mal

im Verlagshaus an der Elz - Denzlinger Straße 42 - 79312 Emmendingen - Tel. 07641 / 93 80 0 - Fax 07641 / 93 80 50



## » Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### Verbesserte Konditionen beim Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Neue Impulse, um Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen: Mehr Klimaschutz, zinslose Darlehen in der Eigenheimförderung und neue Förderlinie für Mitarbeiterwohnungen“.**

Das Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ trat zum 1. April 2020 in Kraft. „Gemeinsam mit den Experten der Wohnraum-Allianz konnten wir neue Impulse identifizieren, um unsere Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen und neue wichtige Anreize zu setzen. Zugleich tragen wir damit aktuellen Entwicklungen und zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung“, sagte Wohnungsbau-ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 31. März. „Mit rund 250 Millionen Euro investieren wir auch weiterhin so viel in den sozialen Wohnungsbau wie seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass wir unserem Ziel, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, so Schritt für Schritt näherkommen. Im vergangenen Jahr hatten wir so viele Anträge für neu gebaute Sozial-Mietwohnungen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Unsere Arbeit trägt also Früchte, denn damit wirken wir nicht nur dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands erfolgreich entgegen, sondern können künftig wieder zusätzliche Sozialwohnungen schaffen. Mit dem neuen Förderprogramm und seinen nochmals attraktiveren Konditionen wollen wir den sozialen Wohnungsbau noch weiter voranbringen“, so Hoffmeister-Kraut.

Ein zentraler Punkt des neuen Programms ist die verbindliche Festlegung des Energieeffizienzhaus-Standards KfW 55 für alle neuen Vorhaben. Damit wird auch im sozialen Mietwohnungsbaubau klar auf mehr Klimaschutz gesetzt. „Der Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft und unserer Zeit. Klimaneutraler Wohnungsbau ist wirtschaftlich und sozial. Denn in den letzten Jahren sind gerade auch die Nebenkosten stark angestiegen“, so Hoffmeister-Kraut. Dies treffe vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. „Um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Klimaschutzes mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verzahnen, wollen wir gerade auch im sozialen Wohnungsbau künftig auf noch mehr Energieeffizienz achten.“ Dabei sei es aber wichtig, im Blick zu behalten, dass Klimaschutz nicht zu Lasten des sozialen Mietwohnungsbaus gehe. Deshalb gebe es die Möglichkeit, eine Befreiung von dieser Verpflichtung zu beantragen – in den Fällen, in denen der Investor nachweisen kann, dass die Mehrkosten 150 Euro je Quadratmeter Wohnfläche überschreiten und die Maßnahmen damit unverhältnismäßig wären.

Bei der sozialen Mietwohnraumförderung ist eine wichtige Neuerung die Festanteilsfinanzierung, dank der die Förderung künftig marktzinsunabhängig erfolgt. Stattdessen werde die Förderung in diesem wichtigen Bereich künftig prozentual festgeschrieben. Dies mache die Förderung in der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich attraktiver, führte die Ministerin aus. Auch eine Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Baukosten von 3.000 auf 3.500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei der Mietwohnraumförderung wird mit dem neuen Programm umgesetzt. „Durch die rasant gestiegenen Baukosten wird der Neubau sozial gebundener Mietwohnungen vielerorts zunehmend schwieriger. Im Ergebnis geht der dringend benötigte Neubau von bezahlbaren Wohnungen nur schleppend voran. Denn nicht nur die Baukosten, sondern auch die Grundstückspreise steigen kontinuierlich“, so die Ministerin. „Durch die Erhöhung der förderfähigen Baukosten erhoffen wir uns einen weiteren Schub im sozialen Wohnungsbau.“

Das Förderprogramm beinhaltet zudem eine neue Förderlinie für Unternehmen, die für ihre Beschäftigten preiswerte Wohnungen bauen. „Das Thema Wohnraum spielt bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften eine immer wichti-

gere Rolle – gerade bei Mitarbeitern mit mittlerem Einkommen, die am Wohnungsmarkt konkurrieren müssen“, sagte Hoffmeister-Kraut. Mit der neuen Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ wolle man die Unternehmen gezielt bei der Anwerbung von Fachkräften unterstützen. „Damit gehen wir einmal mehr neue Wege bei der Wohnraumförderung. Denn wir sind das bisher einzige Bundesland mit einem solchen Förderangebot.“

Bei den geförderten Wohnungen handelt es sich ebenfalls um sozial gebundenen Wohnraum, weshalb der Bezug dieser Wohnungen einen Wohnberechtigungsschein erfordert. Die gesetzliche Grundlage für die neue Förderlinie wird derzeit im Zuge der Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes geschaffen. Sobald dieses verabschiedet ist – voraussichtlich vor der Sommerpause –, kann die Förderung für Mitarbeiterwohnungen beantragt werden.

Auch bei der Eigentumsförderung bietet das Land weiterhin attraktive Förderkonditionen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sei die Wohneigentumsquote in Deutschland unterdurchschnittlich. „Dabei sind die eigenen vier Wände immer noch die beste Altersvorsorge“, betonte die Ministerin. „Wir wollen gerade auch Menschen mit relativ niedrigem Einkommen beim Neubau oder Erwerb von Bestandsimmobilien unterstützen und bieten im neuen Programm dafür zinslose Darlehen.“ Förderdarlehen mit 15-jähriger Zinsbindung und 15-jähriger Zinsvergünstigung werden im Zins künftig auf 0,0 Prozent p. a. verbilligt, sodass die aus den Bau- beziehungsweise Erwerbspreisen erwachsende finanzielle Belastung reduziert wird. Außerdem gelten künftig die gleichen Konditionen für den Bau neuen Eigentums und den Erwerb eines bereits bestehenden Objekts.

„Wir haben unser neues Wohnraumförderprogramm ganz gezielt an den Zukunftsherausforderungen ausgerichtet. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Neuerungen nach der positiven Bilanz des vergangenen Förderjahres die Antragszahlen noch einmal weiter nach oben treiben können“, so Hoffmeister-Kraut.

## » Polizeipräsidium Freiburg

### Zigarette löst Feuerwehreinsatz aus

Am frühen Freitagmorgen, 3. April, gegen 3.55 Uhr, wurden die Feuerwehren von Teningen und Köndringen zu einem Brand in die Hebelstraße gerufen. Dort hatte ein Blumenkübel auf einem Fensterbrett einer Dachgeschosswohnung gebrannt und glücklicherweise lediglich Sachschaden am Fensterrahmen verursacht. Vermutlich löste eine zuvor im Blumenkübel ausgedrückte Zigarettenkippe das Brandgeschehen aus. Die Feuerwehr war mit insgesamt vier Fahrzeugen und 30 Einsatzkräften im Einsatz.

### Wichtige Notrufnummern

- 110** Notruf Polizei
- 112** Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst, Notruf-Fax
- 19222** Rufnummer Krankentransport
- 116 117** Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen)
- 01803-222555-70**  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst  
(an Wochenenden und Feiertagen)

## Zemme gege Corona – eine Aktion der Gemeinde Teningen

Die Gastronomiebetriebe sind hart von der Coronakrise getroffen. Wir möchten den Betrieben, welche in dieser Zeit einen besonderen Abhol- und Lieferservice anbieten die Gelegenheit geben, diesen hier zu präsentieren. Unterstützen Sie unsere Betriebe in der Krise, damit sie danach auch noch da sind und unsere Ortschaften lebenswert bleiben.

Von Montag bis Freitag und Sonntag von 11.30 bis 14.30 und 17 bis 20 Uhr einen

### Speisen-Abholservice!

Für Personen über 65 Jahren und Personen die krankheitsbedingt nicht aus dem Haus kommen, bieten wir auch einen **Lieferservice** an. **Telefon 0 76 41 / 962 80 43**

Unsere aktuelle Speisekarte entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.weinstubeblum-koendingen.de](http://www.weinstubeblum-koendingen.de)

Ihr Weinstube Blum Team



**Unser Osterangebot**  
finden Sie auf  
unserer Homepage!



Bahnhofstraße 10 · Köndringen



# TOGO #TÄGLICH 12.00-22.00  
#EATFRESH #ZUM ABHOLEN #LIEFERSERVICE  
#FÜR DIE REGION #SUPPORTYOURLOCAL  
TELEFON 0 76 41/95 94 999

**WIR LIEFERN AB EINEM BESTELLWERT VON € 25,-  
(IM PLZ-BEREICH 79331)**

**ONLINEBESTELLUNG UNTER [WWW.IMORIGINAL.DE](http://WWW.IMORIGINAL.DE)  
KÖNDRINGEN · BRÜHLSTRASSE 13**

*Der gemütliche Treff*  
**meierhof**  
*Stüble in Teningen*



Verehrte Gäste,

wir bieten von **Mo.-Fr. von 11-14 und 17-19 Uhr**  
sowie **So. von 11-14 Uhr einen Abholservice an.**

Sie können bei uns **ab 10 Uhr vorbestellen** über  
Telefon **0 76 41 - 4 91 20** oder Sie senden uns eine **E-Mail**  
**an: [info@getraenke-meier-gmbh.de](mailto:info@getraenke-meier-gmbh.de)**

Unsere aktuellen **Speise- und Osterangebote** können Sie  
übers Telefon bekommen.

Teningen - Breitigenweg 1

**Schlosscafe**

Cafe und Restaurant in Heimbach



**Liebe Gäste, wir bieten Ihnen TO GO!**

Sie können eine **große Auswahl an Gerichten** bei uns  
telefonisch unter **07641 - 7377** oder per E-Mail unter  
**[info@schlosscafe.info](mailto:info@schlosscafe.info) vorbestellen!**

Alle Infos über unsere **Speisen- und Osterangebote**  
entnehmen Sie bitte über unsere Homepage

**[www.schlosscafe.info](http://www.schlosscafe.info)**

Heimbach • Ostman-Ulm-Straße 1

**Ristorante - Pizzeria**

## Nimburger Stüble

Info an alle unseren lieben Gäste,  
ab Donnerstag, 9.4. bieten wir Ihnen von  
**Donnerstag bis Sonntag sowie an den Feiertagen**  
**von 17-21 Uhr einen Abholservice an.**

Unsere **Speisenauswahl sowie Osterangebote**  
entnehmen Sie bitte unserer **Facebook-Seite**  
**Nimburger Stüble.**

Ihre Bestellung nehmen wir unter  
**Tel. 07663 - 4106** gerne entgegen.

Nimburg | Breitackerweg 5

Aufgrund der derzeitigen Lage bieten wir  
**Essen zum Abholen täglich ab 18 Uhr**

außer donnerstags unter **Tel. 0 76 63 / 16 14** an.

Notfalls liefern wir auch zu Ihnen nach Hause.

*Viele Grüße und gute Gesundheit: Norbert und Tina Traber*



**Krone**  
Gasthaus und Pension  
Bottinger Str. 29 · 79331 Nimburg  
Tel. und Fax 0 76 63 / 16 14

Inh. Norbert Traber  
Donnerstag Ruhetag  
[www.krone-nimburg.de](http://www.krone-nimburg.de)

## » Polizeipräsidium Freiburg

### Maßnahmen gegen Motorradunfälle

#### Polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Motorradunfällen – Auftakt der Motorradsaison in Zeiten der Corona-Pandemie.

Die Zahl der schwerverletzten und getöteten Motorradfahrer bewegte sich beim Polizeipräsidium Freiburg im Jahr 2019 erneut auf hohem Niveau. Obwohl die Gesamtzahl der Motorradunfälle abnahm, war bei den schweren Unfallfolgen keine Entspannung zu erkennen. 28 Prozent der im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiiums getöteten Verkehrsteilnehmer waren mit dem Motorrad unterwegs. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, werden auch im Jahr 2020 wieder intensive Maßnahmen zur Unfallbekämpfung stattfinden.

Die Motorradsaison beginnt diesen April nicht nur bei son-nigem Wetter, sondern auch unter den besonderen Rahmenbe-dingungen der Corona-Pandemie. Neben den straßenver-kehrsrechtlichen Vorschriften sind dieser Tage zusätzlich die gültigen Rechtsvorschriften zur Kontaktvermeidung einzuhal-ten. Darüber hinaus ist es vor dem Hintergrund der gesamtge-sellschaftlichen Herausforderung wünschenswert zu prüfen, ob die Freizeitausfahrt in der aktuellen Situation nicht besser verschoben werden sollte.

Nichtsdestotrotz rechnet das Polizeipräsidium Freiburg da-mit, dass wieder vermehrt Motorradfahrer auf den beliebten Strecken in Südbaden unterwegs sein werden. Insbesondere die Verkehrspolizeiinspektion Freiburg wird darauf mit erhöh-ter Präsenz und verstärkten Kontrollmaßnahmen reagieren.

Die Polizei rät, bei den ersten Ausfahrten nach längerer Pau-se besonders vorsichtig zu sein, bis sich Routine und Fahrpraxis wieder einstellen. Das Motorrad sollte vor der ersten Fahrt auf Mängel überprüft werden (Reifen, Bremsen, Licht, Betriebs-flüssigkeiten usw.). Man sollte auf eine angepasste, dem Fahr-bahnverlauf und den eigenen Fähigkeiten entsprechende Ge-schwindigkeit achten. Beim Überholen besonders vorsichtig sein. Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nehmen und unnötiges und Lärm verursachendes Beschleunigen vermei-den.

Aufgrund der aktuell gültigen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gelten bis auf Weiteres be-sondere Regeln. Zusammenkünfte von Personengruppen sind ebenso verboten wie Durchreisen aus klassifizierten Risikoge-bieten - regional bedeutsam sind hier insbesondere die benach-barten Regionen in Frankreich und der Schweiz. Diese neuen Regeln gelten überall, sind nicht örtlich beschränkt und finden daher auch im Hochschwarzwald und in anderen bei Motorrad-fahrern beliebten Gegenden Anwendung. Die Polizei wird im Rahmen von Verkehrskontrollen auch auf die Einhaltung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg achten und festgestellte Verstöße konsequent ahnden. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn Gruppen von Motorradfahr-ern auf Rastplätzen angetroffen werden und den geforderten Mindestabstand zueinander nicht einhalten oder wenn Durch-reisende aus Risikogebieten angetroffen werden. Von gemein-samen Ausfahrten wird daher grundsätzlich abgeraten.

Im Interesse der Verkehrsteilnehmer und zum Schutz der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird dar-um gebeten, bei Verkehrskontrollen möglichst Abstand zu hal-ten und den Anweisungen der Kontrollierenden zu folgen.

Die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer werden dringend gebeten, die besondere Situation aufgrund der Cor-na-Pandemie zu beachten, unnötige Kontakte zu vermeiden und durch freiwilligen Verzicht einen wichtigen Beitrag zu lei-sten.

Wer dennoch eine Fahrt antreten will, sollte schon bei der Planung die geltenden Bestimmungen berücksichtigen. Keine Treffen in Gruppen und Abstand zueinander halten!

## » Agentur für Arbeit Freiburg

### Neuregelungen in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozial-schutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Lei-stungen der sozialen Grundsicherung.

**Aussetzen der Vermögensprüfung:** Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Mo-naten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang gel-tenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

**Übernahme der Kosten der Unterkunft:** Wenn ein An-spruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcen-ter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Ne-benkosten. Diese Kosten werden bei Neuansträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

**Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig:** Grundsich-erungsleistungen werden **in der Regel für zwölf Monate** bewilligt.

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt fol-gendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brau-chen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stel-len.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neurege-lungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: [www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung). Ab sofort ist auch eine Sonderhotline für Selbstständige, Freibe-rufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet **0800 / 4555523** und ist auch auf der Internetseite zu finden. Zudem kann man der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter folgen.

### Gefälschte E-Mail an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld im Umlauf

**Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor einer be-trügerischen E-Mail.** Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen. Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse E-Mails, die unter der E-Mail-Adresse **kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-ser-vice.de** versandt werden. In der Mail wird der Arbeitgeber un-ter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten. Im Absender ist keine Telefon-nummer für Rückfragen angegeben.

Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail antworten, sondern diese umgehend löschen. Die BA ist nicht Absender dieser Mail! Die BA fordert Arbeitgeber auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld er-halten Betriebe **telefonisch** unter der zentralen gebühren-freien **Hotline für Arbeitgeber 0800 / 4555520**. Kurzarbei-tergeld kann nur über eine **Anzeige zum Arbeitsausfall** durch den Arbeitgeber erfolgen. Arbeitgeber können Kurzar-beitergeld telefonisch oder online anzeigen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der **Internetseite der Bundesagentur** <https://www.arbeitsagentur.de/m/coronakurzarbeit/> veröffentlicht.

#### » Zustellung des Amtsblattes

#### Amtsblatt nicht erhalten ?

Falls Sie das Amtsblatt nicht erhalten haben, können Sie sich an die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Tel. 07641/93800 oder mit Fax unter der Nummer 07641/6173 wie auch per Mail an: [zustellung@wzo.de](mailto:zustellung@wzo.de) wenden.

**Gemeinde Teningen**

Zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl

**Telefonverzeichnis**

Stand: April 2020

**Bürgermeisteramt Teningen - Bahlinger Str. 30 - 79331 Teningen**Internet: [www.teningen.de](http://www.teningen.de)E-Mail: [info@teningen.de](mailto:info@teningen.de)

Sachgebiet	Sachbearbeiter	E-Mail: ...@teningen.de	Zimmer	Telefon
<b>Telefonzentrale</b>				<b>07641 / 5806-0</b>
<b>Telefax</b>				<b>07641 / 5806-80</b>
<b>Bürgermeister (in der Zehntscheuer, Bahlinger Str. 30)</b>				
Bürgermeister	Heinz-Rudolf Hagenacker	buergermeister	OG	5806-41
Sekretariat	Roswitha Schillinger	info	OG	5806-41
<b>Fachbereich 1 - Finanzen, Personal und Organisation (in der ZEHNTSCHEUER, Bahlinger Str. 30)</b>				
<b>Fachbereichsleitung und Fachgebiet Kämmerei u. innere Organisation</b>	Evelyne Glöckler	gloeckler	OG	5806-64
Haushaltsplan, Jahresabschluss	Anna Brupbach	brupbach	EG	5806-60
Buchhaltung, Fördermittel	Claudia Gorenflo	Gorenflo	EG	5806-60
Gemeindekasse	Jasmin Schumacher	schumacher	EG	5806-61
	Stephanie Wehrle	wehrle	EG	5806-62
	Barbara Knopf	knopf	EG	5806-85
Personalangelegenheiten	Iliyana Mateva	mateva	EG	5806-47
	Jens Rombach	rombach		
Geschäftsstelle Gemeinderat	Andrea Rappenecker	rappenecker	EG	5806-43
<b>stellv. Fachbereichsleitung und Fachgebiet Liegenschaften u. Finanzen</b>	Hartmut Ehret	ehret	EG	5806-59
Liegenschaften	N.N.		EG	5806-37
	Silvia Weber	weber	EG	5806-23
Steuern	Jasmin Lettau	lettau	EG	5806-56
Wirtschaftsförderung, Beteiligungsmanagement	Heide Mick	mick	EG	5806-68
EDV (im Rathaus Nimburg)	Michael Strauß	strauss		5806-67
	David Haag	haag		5806-66
<b>Gemeindevald</b>	Bernhard Schultis (Forstrevierleiter)		Telefon	07641 / 49627
Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr / E-Mail: <a href="mailto:b.schultis@landkreis-emmendingen.de">b.schultis@landkreis-emmendingen.de</a>			Fax	07641 / 933174
<b>Fachbereich 2 - Planung, Bau und Umwelt (in der ZEHNTSCHEUER, Bahlinger Str. 30)</b>				
<b>Fachbereichsleitung und Fachgebiet Bauplanung u. Organisation</b>	Daniel Kaltenbach	kaltenbach	OG	5806-34
Sekretariat, Vergabestelle, Ausschreibungen	Claudia Ams	ams	OG	5806-39
Hochbau	Marco Schmidle	schmidle	OG	5806-53
	Anastasia Tirischkin	tirischkin	OG	5806-32
Spielplätze, Gesplittete Abwassergebühr, Hochbau	Madleine Lechien	lechien	OG	5806-52
Sportanlagen, Straßenbeleuchtung, Feld- und Wirtschaftswege, Straßen, Kanäle	Laysne Iaconianni	iaconianni	OG	5806-35
Umweltschutz	Holger Weis	weis	OG	5806-55
<b>stellv. Fachbereichsleitung und Fachgebiet Baurecht, Bauleitplanung, Beiträge</b>	Werner Kehl	kehl	DG	5806-50
Baurecht, Bauleitplanung	Larissa Baumann	baumann	DG	5806-54
Friedhöfe, Bauanträge	Beate Vetter	vetter	OG	5806-51
Wasser-/Abwassergebühr	Veronika Sommer	sommer	OG	5806-49
Wohnungsvermietung, Hallenverwaltung/-vermietung	Gabriele Mazur	mazur	OG	5806-57
	Stefanie Schwende	schwende	OG	5806-31
<b>Bauhof</b>	Wiedlemattenweg 16	bauhof		07641 / 934823
Abgabe von Fundfahrrädern: Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr				
Bauhofleiter	Rolf Bergmann nach Dienstschluss			0170-9156434
Mitarbeiterin	Anna Brupbach	brupbach		07641 / 934823
Wassermeister	Uwe Reger	wassermeister		07641 / 9359563 0175-2227615
<b>Wasserwerk Bereitschaftsdienst nach Dienstschluss</b>				<b>0175-7225427</b>

Sachgebiet	Sachbearbeiter	E-Mail: ...@teningen.de	Zimmer	Telefon
<b>Fachbereich 3 - Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice (im RATHAUS KÖNDRINGEN, Hauptstr. 20)</b>				
<b>Fachbereichsleitung und Fachgebiet Bürgerservice, Ordnungsrecht u. Kultur</b>	Rolf Stein	stein	OG	5806-46
Ordnungsrecht, Rentenangelegenheiten	Simone Bockstahler	bockstahler	OG	5806-29
Bürgerbüro	Matthias Trautmann	trautmann	DG	5806-26
	Ilona Lehmann	i.lehmann	DG	5806-27
	Nicole Erben	erben	DG	5806-24
	Sabrina Striegel	striegel	DG	5806-25
Grundbucheinsichtsstelle	Matthias Trautmann	trautmann	DG	5806-26
Standesamt	Ann-Kathrin Philipp	standesamt	OG	5806-33
Amtsblatt	Jana Heidenreich	amtsblatt	OG	5806-45
Wahlen	Ann-Kathrin Philipp	philipp	OG	5806-33
Versicherungen, Archiv	Jana Heidenreich	heidenreich	OG	5806-45
Kultur, Öffentlichkeitsarbeit	Sabrina Weiler	weiler	OG	5806-36
<b>stellv. Fachbereichsleitung und Fachgebiet Schule, Soziales u. Familie</b>	Anja Steiner	steiner	OG	5806-42
Familien, Kindergärten, Flüchtlingsarbeit, Senioren, Nachbarschaftshilfe	Beate Sütterlin	suetterlin	OG	5806-71
Sachbearbeitung	Alena Cannizzaro	cannizzaro	OG	5806-44
Kinder- und Jugendbüro	Philipp Grangé	grange		0160-6091947
	Elena Haas	ehaas		0151-28700777
<b>Ortsverwaltungen</b>				
Ortschaftsamt Heimbach	Anja Siebenschock	siebenschock	Telefon	07641 / 8707
			Fax	07641 / 48458
	Ortsvorsteher	lutz		07641 / 8707
Verwaltungsstelle Köndringen			Telefon	07641 / 8725
			Fax	07641 / 8613
Verwaltungsstelle Nimburg	Sabrina Striegel	striegel	Telefon	07663 / 9315-0
			Fax	07663 / 9315-15
<b>Mediathek Teningen (im Schulzentrum)</b>	Ute Freund / Ursula Kern	mediathek@teningen.de		07641 / 955 5761
<b>SCHULEN</b>				
<b>Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen</b> E-Mail: hebel-gs-teningen@t-online.de				07641 / 955 5710
			Fax	07641 / 955 5716
Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen Außenstelle <b>Viktor-von-Scheffel-Grundschule</b> / E-Mail: hebel-gs-teningen@t-online.de				07641 / 6929
<b>Theodor-Frank-Realschule Teningen</b> E-Mail: info@theodor-frank-schule.de				07641 / 955 5750
			Fax	07641 / 955 5755
<b>Ganztagesbetreuung (GTB) Schulzentrum Teningen</b> E-Mail: gtb@theodor-frank-schule.de				07641 / 955 5770
<b>Schulsozialarbeit Theodor-Frank-Realschule</b> E-Mail: schoenack@diakonie-emmendingen.de (nur WRS/RS)		Werkrealschule/Realschule		07641 / 955 5732 0171-9016576
		Grundschule		07641 / 955 5714
<b>Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und -Werkrealschule Köndringen</b> E-Mail: info@schule-koendringen.de				07641 / 5036
			Fax	07641 / 47838
<b>Kernzeit-/Hausaufgaben-Betreuung Köndringen</b>				07641 / 416329
<b>Schulsozialarbeit Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und -Werkrealschule Köndringen</b>				07641 / 416332
Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und -Werkrealschule Köndringen Außenstelle <b>Grundschule Heimbach</b> / E-Mail: heimbach@schule-koendringen.de				07641 / 44565
			Fax	07641 / 915814
<b>Antoniter-Grundschule Nimburg</b> E-Mail: poststelle@gs-nimburg.schule.bwl.de				07663 / 912287
			Fax	07663 / 912306
<b>TURN- und SPORTHALLEN - Hallenwart/Hausmeister Bereitschaftsdienst</b>				<b>0160-90870158</b>
<b>FEUERWEHR</b>	<b>NOTRUF</b>			<b>112</b>
	<b>für Nimburg und Bottingen (Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle)</b>			<b>07641 / 8980</b>
<b>GRUNDBUCHAMT des Amtsgerichts Emmendingen</b>	Liebensteinstraße 2 79312 Emmendingen			07641 / 96 587 600
<b>NOTARIAT des Amtsgerichts Emmendingen</b>	Karl-Friedrich-Straße 23 79312 Emmendingen			07641 / 96 587 800

## » Agentur für Arbeit Freiburg

### Gemeinsam stark in der Krise

Infolge der Corona-Pandemie werden Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende durch Kurzarbeit und drohende Arbeitslosigkeit mit teilweise existenziellen Herausforderungen konfrontiert. Die Bundesregierung hat daher Sofortmaßnahmen und Hilfspakete beschlossen, die helfen sollen, bereits bestehende oder noch bevorstehende Notlagen abzumildern. Die Bundesagentur für Arbeit steht Unternehmen und Privatpersonen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

**Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld:** Im Zusammenhang mit Kurzarbeit tritt in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 eine befristete Sonderregelung in Kraft: Wird nach Eintritt von Kurzarbeit eine geringfügige Nebentätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, wird das Entgelt daraus nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, die Nebentätigkeit ist versicherungsfrei. Bei mehr als geringfügigen Beschäftigungen in systemrelevanten Bereichen bleibt das daraus erzielte Arbeitsentgelt anrechnungsfrei, wenn die Summe aus Restlohn aus der Hauptbeschäftigung (Ist-Entgelt), Kurzarbeitergeld und Entgelt aus der Nebenbeschäftigung den bisherigen Bruttolohn (Soll-Entgelt) nicht übersteigt. Das heißt: Wer aus seiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuvor 1.700 Euro netto bezogen hat, kann bei Bezug von Kurzarbeitergeld plus dem Entgelt aus der Nebentätigkeit ebenfalls bis zu 1.700 Euro netto erzielen, ohne dass die Nebentätigkeit auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

**Verstärkung für systemrelevante Unternehmen:** Zu den systemrelevanten Unternehmen gehören Branchen und Berufe, die in der Krise für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist insbesondere auch, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland gesichert ist. Das betrifft vor allem die Arbeitgeber im Lebensmitteleinzelhandel und in der Landwirtschaft. Hier muss sichergestellt werden, dass ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Durch die Erleichterung bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld soll ein Anreiz geschaffen werden, auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten in diesen lebenswichtigen Bereichen aufzunehmen.

Wer in dieser Ausnahmesituation einen Beitrag im Gesundheitswesen, im Lebensmitteleinzelhandel, bei Lieferdiensten oder anderen systemrelevanten Bereichen leisten möchte, kann sich an nachfolgendes Postfach der Agentur für Arbeit Freiburg wenden: Freiburg.Arbeitsvermittlung@arbeitsagentur.de.

**Helferinnen und Helfer in der Landwirtschaft:** Bürgerinnen und Bürger, die in der Landwirtschaft bei den in den nächsten Wochen und Monaten anstehenden Pflanz- und Erntearbeiten unterstützen möchten, können sich auf der Plattform [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de) anmelden. Diese Plattform vermittelt den Kontakt zu Landwirtinnen und Landwirten, die ganz aktuell nach Erntehelfern suchen. ([www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de) wurde ins Leben gerufen vom Bundesverband der Maschinenringe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.)

**Sicherheit ist wichtig:** Die Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus bleibt dabei aber immer oberstes Gebot. Deshalb tragen alle derzeit suchenden und einstellenden Arbeitgeber dafür Sorge, dass die Mitarbeitenden bestmöglich bei der Arbeit geschützt sind und dass die aktuell geltenden Sicherheitsvorschriften zur Vermeidung einer Ansteckung eingehalten werden.

**Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung zwischen Arbeitgebern:** Unternehmen können aufgrund der aktuellen Corona-Krise eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderen Unternehmen mit einem akuten Arbeitskräftemangel

– etwa in der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung, der Lebensmittellogistik oder im Gesundheitswesen – ausnahmsweise auch ohne eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausleihen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben der Überlassung zugestimmt.
- Das Unternehmen beabsichtigt nicht, dauerhaft in der Arbeitnehmerüberlassung tätig zu sein.
- Die einzelne Überlassung erfolgt zeitlich begrenzt während der aktuellen Krisensituation.

Die Agentur für Arbeit steht Beschäftigten, Helferinnen und Helfern sowie Unternehmen und Betrieben zur Seite. Aktuelle Informationen zum Kurzarbeitergeld gibt es online unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de). Informationen zur erleichterten Arbeitnehmerüberlassung gibt es außerdem auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Zudem kann man der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter folgen.

### Hinzuverdienst beim Kurzarbeitergeld vorübergehend neu geregelt

**Finanzielle Einbußen ausgleichen:** Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Krise die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert: Wer in systemrelevanten Branchen und Berufen unterstützt, kann finanzielle Einbußen ausgleichen.

**Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten:** Vom 1. April bis zum 31. Oktober 2020 tritt eine Sonderregelung in Kraft: Wer während der Kurzarbeit eine Beschäftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnimmt, muss sich das dabei verdiente Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen. Dabei darf das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen und dem Kurzarbeitergeld sowie dem Hinzuverdienst das normale Nettoeinkommen nicht übersteigen.

**Regelung hilft Betroffenen von Kurzarbeit und stärkt systemrelevante Branchen und Berufe:** Diese gelockerten Hinzuverdienstregelungen helfen Betroffenen im Kurzarbeitergeldbezug, finanzielle Einbußen auszugleichen. Die Nebentätigkeit ist zudem versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung. Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist, die Menschen mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland zu versorgen. Insbesondere Betriebe im Lebensmittelhandel und der Landwirtschaft benötigen dringend Arbeitskräfte. Durch die getroffene Sonderregelung können Menschen in Kurzarbeit systemrelevante Wirtschaftszweige unterstützen. Ob eine Branche beziehungsweise ein Beruf systemrelevant ist, legt die sogenannte Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-(Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)-Gesetz fest. Beispiele für Tätigkeiten, die den systemrelevanten Branchen und Berufen zuzuordnen sind, sind die medizinische Versorgung, die Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln, die Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten und Geräten, Apotheken, der Güterverkehr (zum Beispiel für die Verteilung von Lebensmitteln an den Groß- und Einzelhandel), der Lebensmittelhandel (zum Beispiel Verkauf oder Auffüllen von Regalen), die Lebensmittelherstellung (auch Landwirtschaft) sowie Lieferdienste zur Verteilung von Lebensmitteln. Interessierte Arbeitnehmer (in Kurzarbeit oder arbeitslos) wenden sich bei Interesse an folgendes Postfach: Freiburg.Arbeitsvermittlung@arbeitsagentur.de.

**Hinweis für Radiosender:** Sendeferdige O-Töne zu den aktuellen Themen kann man im Mediendienst downloaden: <http://www.arbeitsagentur.media/>.

» Landratsamt Emmendingen

## Grünschnittplätze und Recyclinghöfe zu - Rasenschnitt darf in die Mülltonne

**Grünschnittplätze bleiben weiterhin geschlossen:** Die Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen bleiben zur Eindämmung der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus weiterhin geschlossen. Dies gilt sowohl für die zentralen Grünschnittplätze als auch für die Plätze in Freiamt, Malterdingen, Rheinhausen, Riegel, Sasbach, Teningen mit den Ortsteilen, Weisweil und Wyhl.

Der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen als Betreiber der Grünschnittplätze ist bewusst, dass die Schließung gerade beim derzeitigen Frühling eine spürbare Einschränkung für die Bürgerinnen und Bürger ist. Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen Kontakte zwischen Menschen auf das unbedingt Erforderliche reduziert werden. Der Landkreis Emmendingen ist wie die gesamte Region Freiburg im landesweiten Vergleich besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Aus diesen Gründen haben sowohl die Stadt Freiburg als auch der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ihre Grünschnittannahmestellen ebenfalls geschlossen. Vom Betrieb der Grünschnittplätze geht gerade bei einer starken Nutzung mit entsprechend viel Anlieferverkehr, wie sie aufgrund des Frühlingwetters und der erfolgten Gartenarbeiten bei einer Öffnung zu erwarten wäre, ein nicht unerhebliches Infektionsrisiko für die Nutzer aus. So sind auch viele Anlieferer älter und zählen somit zur besonderen Risikogruppe. Die Grünschnittentsorgung ist – anders als zum Beispiel die reguläre Müllabfuhr – kein so notwendiger Lebensbereich, dass er nicht für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden könnte. Eine Zugangs- und Verkehrsregelung mit begrenztem Anlieferverkehr erscheint wegen der meist beengten Platzverhältnisse nicht umsetzbar. Entsprechende Erfahrungen am letzten Öffnungstag vor Inkrafttreten der Corona-Verordnung der Landesregierung haben dies bestätigt.

Bei der Corona-Pandemie handelt es sich um eine Ausnahmesituation, die alle zu Einschränkungen und Verzicht zwingt – und deshalb auch zur vorübergehenden Schließung der Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen. Die Abfallwirtschaft bittet deshalb um Verständnis für die weitere Schließung der Grünschnittplätze und auch der Recyclinghöfe.

**Rasenschnitt darf in die Mülltonne:** Rasenschnitt und andere krautige Abfälle dürfen über die Restmülltonne oder über die gebührenpflichtigen Müllsäcke entsorgt werden. Rasen kann aber auch im eigenen Garten gut verwertet werden. Die Abfallwirtschaft gibt hierzu Tipps, da die Grünschnittplätze wegen der Corona-Situation derzeit bis auf Weiteres geschlossen sind:

Rasen öfter mähen und den kurzen Rasenschnitt liegenlassen. Kurzer Rasenschnitt wird rasch abgebaut und hilft, den Rasen zu düngen. Nach diesem Prinzip arbeiten auch die Mähroboter. Rasenschnitt frisch oder getrocknet zur Bodenabdeckung verwenden, das heißt schleierdünn auf Gemüsebeete oder unter Beeren- und Heckensträucher verteilen. Trockener Rasenschnitt kann problemlos nach und nach kompostiert werden. Rasenschnitt in frischem Zustand muss zuvor mit der gleichen Menge Holzigen Materials vermischt werden. Holziges Material kann problemlos eine Weile auf den Grundstücken gelagert werden.

Für Fragen steht die Abfallwirtschaft per E-Mail [abfall@landkreis-emmendingen.de](mailto:abfall@landkreis-emmendingen.de) oder telefonisch unter 07641 / 451-9700 zur Verfügung.

## Angebote der Familienberatung sind weiterhin verfügbar

Auch Familien mit (kleinen) Kindern stellt die aktuelle Situation vor große Herausforderungen. Die Fachkräfte der Familienberatung des Landkreises in Emmendingen und Waldkirch stehen weiterhin bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Mit Telefon- und Videoberatungen werden Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche während der Corona-Zeit weiterhin unterstützt.

Die Sekretariate der Familienberatung sind vormittags unter folgenden Telefonnummern erreichbar: Emmendingen 07641 / 451-3210; Waldkirch 07641 / 451-3531.

## Hilfsangebote in Corona-Zeiten: Einkaufsservice und Nachbarschaftshilfe

In vielen Gemeinden und Städten im Landkreis Emmendingen stehen die Menschen zusammen, bieten Hilfsangebote und verschiedene Dienste für Menschen an. Ob Einkaufsservice oder Nachbarschaftshilfe. Viele Angebote sind von den Ortsvereinen des Deutschen Roten Kreuzes ehrenamtlich organisiert. Das Angebot kann von allen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, vor allem da es in dieser aktuellen Situation gilt, die sozialen Kontakte zu minimieren und das Haus so wenig wie möglich zu verlassen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Eine Liste der Hilfsangebote mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) > Coronavirus abrufbar.

## Offenes Ohr in Zeiten von Corona

**Psychosoziales Krisentelefon:** Die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald haben zusammen mit der Stadt Freiburg ein psychosoziales Krisentelefon eingerichtet. Unter den Telefonnummern 0761 / 2187-2991 oder -2992 finden Betroffene montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr ein offenes Ohr. Experten helfen vertraulich bei familiären Konflikten, bei Problemen wegen der momentanen fehlenden sozialen Kontakte oder anderem psychischem Druck.

**Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen:** Ausgehbeschränkungen, Sorgen um die Gesundheit, Existenzängste und ein Familienleben dauerhaft auf engstem Raum: Angesichts der Corona-Krise befürchten Experten eine Zunahme von Konflikten und häuslicher Gewalt. Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der kostenfreien Rufnummer 0800 / 116016 leistet Erst- und Krisenunterstützung. Bei Gewalt gegen Frauen gibt es Rat und Hilfe rund um die Uhr, anonym, in 18 Sprachen, barrierefrei. Das Hilfetelefon ist unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) auch online zu erreichen.

## Kleindenkmal des Monats April: Kreuzweg in Oberwinden

Im Landkreis Emmendingen gibt es mehr als 3.100 Kleindenkmale. In der Reihe „Kleindenkmal des Monats“ wird jeden Monat ein Kleindenkmal näher vorgestellt. Passend zu Ostern ist das Kleindenkmal des Monats April der Kreuzweg in Oberwinden auf dem Hörnleberg. Welche Geschichte dahinter steckt und weitere nähere Informationen zum Kreuzweg sowie zum Projekt Kleindenkmale gibt es auf der Internetseite des Landratsamtes [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de).



Kleinanzeigen einfach online aufgeben:

[www.wzo.de](http://www.wzo.de)

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter [www.teningen.de](http://www.teningen.de)





# Wünsche - Anregungen - Mängelmeldung

**Gemeindeverwaltung Teningen,  
Riegeler Straße 12, 79331 Teningen,  
Tel. 07641/5806-0**

Haben Sie Wünsche und Anregungen? Oder haben Sie Mängel festgestellt? Füllen Sie einfach dieses Formular aus, trennen Sie es heraus und senden Sie es an das Bürgermeisteramt.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung !

Eingangsvermerk:

**Absender:** (Wenn Sie eine Rückmeldung wünschen)

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

- Gehweg schadhaft
- Fahrbahndecke schadhaft
- Gully liegt hoch/tief
- Straßenlampe defekt
- Abfallablagerungen
- Hydrant schadhaft
- Pflasterabsenkung
- Verkehrs- Straßenschildschild schadhaft
- Kanalschächte schadhaft
- Fahnenbehälter schadhaft

☆ zutreffendes bitte ankreuzen

**Beschreibung des Mangels (Erläuterung) / Platz für Wünsche und Anregungen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Interner Vermerk:**

Erledigt am Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



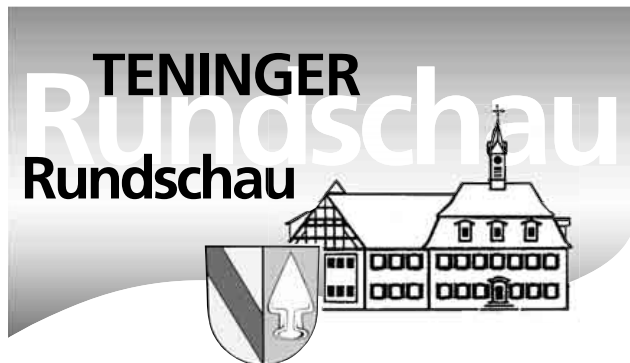
## Unsere Jubilare

### Teningen

13. April Rüdiger Hahn, Forsthausstraße 34 (70 Jahre)

### Köndringen

11. April Francesco Battaglia, Tscheulinstraße 42 (75 Jahre)



» Evangelische Kirchengemeinde Teningen

## Pfarramt bleibt geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation muss das Pfarramt bis auf Weiteres geschlossen bleiben, es ist aber weiterhin telefonisch erreichbar. Anrufe werden während der üblichen Bürozeiten (Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr) per E-Mail an Sandra Maquaire gemeldet und sie ruft gerne zurück. Pfarrerin Christina Schäfer ist unter der Handynummer 0176 / 42594405 erreichbar.

## Gottesdienste über Ostern

Auch in der **Karwoche** und an Ostern feiert die Kirchengemeinde weiter Gottesdienste. Nicht in der Kirche, aber jeder und jede bei sich zu Hause. Die Kirchenglocken läuten weiter zu den Gottesdienstzeiten. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer des Kirchenbezirks haben **Hausgottesdienste** vorbereitet für Gründonnerstag (Pfarrer Andreas Ströble, Köndringen), Karfreitag (Pfarrer Peter Boos, Königshausen/Leiselheim), Ostersonntag (Andreas Ströble, Köndringen) und Ostermontag (Ulrike Schneider-Harpprecht, Eichstetten). Die Vorlagen können auf [www.kirche-teningen.de/aktuelles](http://www.kirche-teningen.de/aktuelles) heruntergeladen werden und liegen am Schaukasten an der Pfarrhausmauer und in der Metzgerei Feißt aus. Wer gerne ein Exemplar nach Hause gebracht bekommen möchte, kann sich gerne melden unter 07641 / 9334580 oder [teningen@kbz.ekiba.de](mailto:teningen@kbz.ekiba.de).

Außerdem bietet die Landeskirche Fernsehgottesdienste bzw. **Livestream-Gottesdienste** an. Am Karfreitag, 10. April, um 10.15 bis 11 Uhr aus der Kleinen Kirche in Karlsruhe mit Landesbischof Cornelius-Bundschuh. Am Ostersonntag, 12. April, um 10.15 bis 11 Uhr aus Bretten mit Prälat Traugott Schächtele. Diese Gottesdienste finden sich auf der Homepage [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet).

Am Ostersonntag schließt sich die Kirchengemeinde einer Aktion des Posaunenwerks Hannover an (<https://www.posaunenarbeit.de/aktuell/>). Unter dem Hashtag #OSTERNVOM-BALKON spielen an vielen Orten Blechbläser den Osterchoral „Christ ist erstanden“ (EG 99). Der ZDF-Fernsehgottesdienst wird um 10.15 Uhr mit diesem Choral enden. Die Musik- und Feuerwehrkapelle Teningen hat diesen Vorschlag aufgegriffen und die einzelnen Mitglieder werden um 10.15 Uhr in ganz Teningen verteilt diesen Choral spielen. Im Anschluss daran spielen sie noch „Wir wollen alle fröhlich sein“ (EG 100,1-5) und „Er ist erstanden“ (EG 116,1-5). Die Gemeinde ist eingeladen, die Fenster zu öffnen, mitzuspielen und mitzusingen und so getrennt und doch gemeinsam Ostern zu feiern.

**METZGEREI**  
**feißt**  
...die feine Adresse

Metzgerei Feißt GmbH  
Am Kronenplatz  
Riegeler Straße 2 · 79331 Teningen  
Telefon 0 76 41 / 84 46  
Fax 0 76 41 / 84 80

**Unser Angebot für Sie vom 8.4. bis 11.4.2020**

**zum Schmoren, auf Wunsch gefüllt**  
**Rinderrouladen** 100 g € **1,59**

**ofenfertig**  
**Winzerbraten** gefüllter Schweinehals mit Kalbsbrät, Röstzwiebeln, Speck und Kräutern 100 g € **1,39**

**mit gelingt garantiert Rezept**  
**Gef. Hähnchenbrüste „Frühling“** mit Ricotta u. Blattspinat im Speckmantel 100 g € **1,59**

**aus eigener Herstellung**  
**Elsässer Fleischterrine** im Teigmantel 100 g € **1,79**

**saftig zum heimischen Spargel**  
**Gekochter Hinterschinken** 100 g € **1,59**

**Grillklassiker**  
**Lange Rote** 100 g € **0,99**

**e'Original**  
**L'Ortolan** 55% Fi.Tr. 250-g-Stück € **4,20**

Frisches Teninger Lamm, schönes Frischgeflügel und Kaninchenteile. Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung! Um Warteschlangen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre komplette Bestellung (Wurst und Fleisch), telefonisch 07641/8446 oder per E-Mail ([info@metzgerei-feisst.de](mailto:info@metzgerei-feisst.de)) aufzugeben. Die Bestellungen können bei unserem Kühllager im Kronenhof abgeholt werden, somit vermeiden wir Menschenansammlungen auf engem Raum.

**Am Ostersonntag haben wir für Sie bis 14.00 Uhr geöffnet**

**WICHTIGE INFO**

**PARTYSERVICE**

**meierhof**  
**Stüble**  
Teningen, Breitigenweg 1

**Liebe Gäste und Kunden**

**Unser Abhol- und Lieferservice**  
bedient Sie gerne von:

**Mo. - Fr. 11 - 14 Uhr und 17 - 20 Uhr**  
**Sonntag 11 - 14 Uhr**

<b>Unser tägliches Angebot:</b>	<b>€</b>
Nudelsuppe	3,00
Rindfleisch mit Meerrettich und Beilagen	9,00
Badischer Sauerbraten mit Nudeln	9,00
Spaghettini-Bolognese mit Parmesan	7,50
Rote Grillwurst mit Brot	2,50
Currywurst mit Brot	3,00
Pommes frites	2,50
Wurstsalat mit Brot	6,50
Rindfleischsalat mit Brot	7,50

Ihre Bestellung nehmen wir gerne von **10-11 Uhr** und **16-17 Uhr** entgegen. Bei Abholung beachten Sie bitte die Sicherheitsbestimmungen. Auch unser Getränke-Heimdienst bedient Sie gerne.  
**Tel. 07641/49120 / Mobil 0162 86 27 206**  
**info@getraenke-meier-gmbh.de**

Es grüßen Sie Hans und Doris Meier und bleiben Sie gesund!

## Geistliche Angebote der Landeskirche

Die Evangelische Landeskirche in Baden arbeitet an kreativen Möglichkeiten, ihr geistliches Leben angesichts der zunehmenden Einschränkungen im Zuge der Corona-Epidemie weiter aufrecht zu erhalten. Da Gottesdienste, in denen Menschen in geschlossenen Räumen zusammenkommen, derzeit nicht mehr möglich sind, werden nun beispielsweise vermehrt Online-Gottesdienste angeboten. Angebote unter [www.eki-ba.de/kirchebegleitet](http://www.eki-ba.de/kirchebegleitet).

## Überblick über die aktuellen Aktionen der Evangelischen Kirchengemeinde Teningen

**Mund- und Nasenmasken nähen:** Menschen in der Gemeinde sind aufgerufen, Mund- und Nasenmasken für die Pflegeeinrichtungen und für Menschen, die der Risikogruppe zugehören, zu nähen. Circa 100 Masken konnte die Kirchengemeinde bereits dem Seniorenzentrum der Bruderhausdiakonie übergeben. Fertige Masken können am Pfarrhaus, Martin-Luther-Straße 8, abgegeben werden. Im Pfarramt gibt es noch Stoff. Wer nähen möchte, kann sich gerne per Telefon oder E-Mail melden.

**Bei Anruf Andacht!** Die Kirchengemeinde hat einen Anrufbeantworter eingerichtet. Unter der Telefonnummer 07641 / 9687900 kann eine kurze Telefon-Andacht abgehört werden, die Pfarrerin Christina Schäfer einmal wöchentlich aufspricht.

**Bastelideen der Kindergärten:** Die Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten der Kirchengemeinde stellen regelmäßig Bastelideen auf ihre Homepage: ([https://www.david-kindergarten-teningen.de/html/content/kreatives\\_fuer\\_zu\\_hause.html](https://www.david-kindergarten-teningen.de/html/content/kreatives_fuer_zu_hause.html)).

**Kummer- und Mutmachhandy:** Die Kirchengemeinde hat ein Kummer- und Mutmachhandy eingerichtet. Die Kirchengemeinderäte und -rätinnen und weitere Ehrenamtliche sind hier rund um die Uhr erreichbar. Menschen, die in irgendeiner Weise Hilfe brauchen, Fragen haben oder einfach einmal mit jemandem reden wollen, sind eingeladen, anzurufen. Das Mutmachhandy ist unter der Nummer 0157 / 35446173 erreichbar.

**Glockenläuten und Singen um 19.30 Uhr:** Die Kirchenglocken läuten jeden Abend um 19.30 Uhr. Alle sind eingeladen, ihre Fenster zu öffnen, eine Kerze als Zeichen der Hoffnung anzuzünden und – nachdem die Glocken verklungen sind – miteinander zu singen „Der Mond ist aufgegangen“.

**Weiter in Kontakt bleiben!** Die Kirchengemeinde will mit den Menschen der Gemeinde in Kontakt bleiben. Aktuelle Infos bietet die Homepage [www.kirche-teningen.de/aktuelles](http://www.kirche-teningen.de/aktuelles), die Facebook-Seite „Evangelische Kirchengemeinde Teningen“ und der Instagram-Account „evkg\_teningen“. Für alle, die nicht im Internet unterwegs sind, wird hier im Amtsblatt und im Schaukasten an der Pfarrhausmauer informiert.

### PRAXISNEUERÖFFNUNG Hausarztpraxis Pletschen

Lars Pletschen

Facharzt für Innere Medizin – Naturheilverfahren  
Hausärztliche Versorgung

Reetzenstr. 5, 79331 Teningen, Telefon 0 76 41/5 46 44

Am 01.04.2020 habe ich die Hausarztpraxis meines Kollegen Herrrn Dr. Räßle übernommen und möchte zukünftig als hausärztlicher Internist für Sie da sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sprechzeiten: Mo. 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Di. 8-12 Uhr, Mi. 8-14 Uhr,  
Do. 8-12 Uhr und 15-18 Uhr, Fr. 8-12 Uhr sowie nach Vereinbarung

## Während der Corona-Krise

### SpoFunnis-Angebote im Monat April

SpoFunnis will und wird auch während der Corona-Krise mit der „SpoFunnis-Familie“ in Kontakt bleiben. Drei Angebote werden dabei im April 2020 im Mittelpunkt stehen: Unter dem Motto „SpoFunnis hilft“ sollen Kinder motiviert werden, Bilder oder (Oster-)Karten anzufertigen. Diese sollen dann den Senioren der Teningen Seniorenheime (AWO Teningen und Bruderhaus Diakone) sowie der Teningen Sozialstation übergeben werden. Interessierte Kinder, die sich der Aktion anschließen wollen, werden gebeten, ihre Bilder und Karten im Spüro (Ludwig-Jahn-Straße 6 in Teningen – neben der Ludwig-Jahn-Halle) abzugeben oder per Post an die SpoFunnis zu schicken. SpoFunnis-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter helfen auch bei der Emmendinger Tafel.

Außerdem wird SpoFunnis ein virtuelles Ferienprogramm auf dem SpoFunnis-Kanal von Youtube ([www.youtube.com/user/spofunnis](http://www.youtube.com/user/spofunnis)) anbieten. Mittels Videos sollen Kinder und Jugendliche in Sport, Spiel und Spaßangeboten angeleitet werden. Das Angebot läuft ab dem 14. April.

Bereits seit Beginn der Corona-Krise stellen SpoFunnis-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter alle zwei bis drei Tage in den Social-Media-Kanälen Facebook ([www.facebook.com/spofunnis](http://www.facebook.com/spofunnis)) und Instagram ([www.instagram.com/spofunnis](http://www.instagram.com/spofunnis)) die verschiedenen Facetten des regulären SpoFunnis-Programmes vor und geben per Video-Botschaft den SpoFunnis-Tipp-für-daheim.

Das SpoFunnis-Mitarbeiterteam wünscht der SpoFunnis-Familie und allen anderen Interessierten Gesundheit und Durchhaltevermögen und hofft, einen abwechslungsreichen Beitrag leisten zu können bis zur Rückkehr in die Normalität.

Rückfragen zum Programm der SpoFunnis sowie weitere Informationen sind unter [www.spofunnis.de](http://www.spofunnis.de) sowie unter Telefon 07641 / 9379999 möglich.

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter  
[www.teningen.de](http://www.teningen.de)



## Kleintierzuchtverein C 108 Köndringen

### Termine

Nächste Generalversammlung am 6. Februar 2021 im Vereinsheim in der Winzerhalle.

Jungtierschau des C 108 Köndringen am Samstag und Sonntag, 3. und 4. Juli 2021, Im Bollengrün (Zuchtanlage).

Herbstschau des C 108 Köndringen am Samstag und Sonntag, 13. und 14. November 2021, in der Sport- und Winzerhalle Köndringen; Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ab 10 Uhr.

**Karfreitag von 11.30 bis 14 und 17 bis 20 Uhr**

**Seelachs paniert** mit Kartoffelsalat und grünem Salat und Remoulade € 10,90

**Zander in Rieslingsauce**, Nudeln und Salat € 13,90

**Pfannkuchen** mit Spargel gefüllt € 12,90

**Ostersonntag und Ostermontag 11.30 bis 14 und 17 bis 20 Uhr**

**Lambräten aus der Keule**, Rosmarinkartoffeln und Gemüse € 14,90

**Eingemachtes Kalbfleisch** mit Nudeln und Salat € 14,90

**Pfannkuchen** mit Spargel gefüllt € 12,90

Abholpreise

Telefon für Ihre Bestellung: 0 76 41/9 62 80 43



Wir freuen uns dass wir weiterhin für Sie kochen und Sie beliefern können, bleiben Sie gesund.



Bahnhofstraße 10 · Köndringen



» Seniorenwerk St. Gallus / St. Marien Teningen-Heimb.

### Kein Seniorennachmittag am 14. April

Wegen des Coronavirus verschiebt das Seniorenwerk den für Dienstag, 14. April, geplanten Nachmittag mit Werner Kunkler auf den Herbst. Das Organisationsteam hofft, dann alle Besucher gesund wieder zu treffen.

» Einkaufsservice Helferkreis „Corona“ Heimbach

### Zu Hause bleiben – der Einkaufsservice hilft

Onkel Peter, Marktstand Heimbach: Bestellung über den Helferkreis oder direkt über „Onkel Peter“ (Telefon 9594090 oder 0160 91364128). Lieferung erfolgt entweder am Markttag durch die Einkaufshelfer oder freitags durch „Onkel Peter“.

Zusätzliche Angebote und Botengänge: Einkäufe in umliegenden Lebensmittelgeschäften, Bauernläden, Apotheken und Post.

Ansprechpartner: Christel Stelzer (Telefon 51692), Angelika Heidenreich (3228), Silke Bergmann (55968 oder 0179 1007582), Christine Limberger (957368 oder 0173 3418947), Clarissa von Elverfeldt (51009 oder 0171 7311956). Bei Bedarf stehen zwölf weitere Helfer auf der Helferliste.

Die Bevölkerung kann zu Hause bleiben – der Helferkreis hilft. Frohe Ostertage mit viel Gesundheit wünscht der Corona-Helferkreis Heimbach.

» Katholische Öffentliche Bücherei St. Gallus

### Bücherei geschlossen

Wegen „Corona“ bleibt die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen. Geschichten schreiben nicht vergessen! Das Büchereiteam wünscht allen ein schönes Osterfest und eine gute Gesundheit.



» Evangelische Kirchengemeinde Nimburg

### Mitteilungen an die Gemeindemitglieder

Das Pfarramt ist im Moment geschlossen, Pfarrer und Sekretärin befinden sich im Home-Office und alle Gottesdienste sowie alle Gemeindeveranstaltungen und Sitzungen sind ausgesetzt.

Wer Bücher von der Bücherei ausleihen möchte, kann bei Sonja Moser (Telefon 07663/5174) oder Renate Ehret (Telefon 07663/5393) anrufen.

Pfarrer Halberstadt ist erreichbar unter der Nummer 0171/8105477. Im Pfarramt anrufen kann auch jeder, der Hilfe im Alltag braucht. Das Pfarramt wird tun, was es kann.

**Glockenläuten und Gottesdienste:** Für alle ist es wohl das erste Mal, dass an Ostern keine Gottesdienste in der Bergkirche sind. Es werden allerdings zu den üblichen Gottesdienstzeiten zehn Minuten vorher die Glocken läuten und alle wissen, dass sie im Denken aneinander und im Gebet miteinander verbunden sind. Man kann sich auch die Vorlage für einen Hausgottesdienst von der Internetseite des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen herunterladen: <https://www.kirchenbezirk-em.de/>.

Des Weiteren werden die Glocken jeden Abend um 19.30 Uhr läuten. Jeder ist eingeladen, sich im Gebet mit anderen verbunden zu fühlen und als Zeichen der Hoffnung eine Kerze ins Fenster zu stellen. Pfarrer Klaus Halberstadt sendet gute Wünsche und herzliche Grüße für die kommende Osterzeit.

Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V.  
sucht dringend  
**PATEN**  
für Futter-, Tierarzt-,  
Personalkosten



Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V.  
Am Elzdamm 35, 79312 Emmendingen  
Telefon 07641 / 2981, Fax 07641 / 57 47 07  
info@tierheim-emmingen.de  
www.tierheim-emmingen.de





## Allgemeines

### » Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

#### Kostenlose Beratung

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen bietet an: Neutrale und kostenlose Information und Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit, Pflege, Betreuungs- oder Entlastungsmöglichkeiten. Beratungen werden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder in Hausbesuchen angeboten.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen: Montag bis Freitag, außer Mittwoch, 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 14 bis 18 Uhr; Besucheranschrift: Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen; Postanschrift: Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen; Telefon 07641 / 451-3091, -3095, -3025, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

**Außensprechzeiten:** **Endingen**, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4, dienstags 10 bis 15 Uhr; **Herbolzheim**, Torhaus, Hauptstraße 60, donnerstags 10 bis 15 Uhr; **Waldkirch-Kollnau**, Bürgertreff, Hildastraße 2a, montags 10 bis 15 Uhr.

### » Kostenlose Beratung

#### Für Menschen mit Behinderung

**Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB):** Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

**EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.**, Karl-Friedrich-Straße 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 93341-214 (Frau Hoffmann); **Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.** **EUTB Diakonisches Werk Emmendingen**, Karl-Friedrich-Straße 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 9185-13 (Herr Hensel), Telefon 07641 / 9185-16 (Frau Funk); **Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.**

**EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.**, Milchhofstraße 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 96212-65 (Frau Thiemann / Frau Gungl); **Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Endingen Telefon 0152 / 56808748, in Elzach Telefon 0152 / 09272764.**

Kleinanzeigen einfach online aufgeben:

[www.wzo.de](http://www.wzo.de)

**SELO e.V.**  
Steuerklärungs-Service  
für Arbeitnehmerinkünfte  
(Lohnsteuerhilfeverein)

**Steuerklärung?**  
**Kein Problem!**  
Tel. 07641-91 2322  
Denzlinger Str. 27 · Emmendingen  
Hinweis: Beratung für Mitglieder  
gemäß §4 Ziff. 11 StBerG.

[www.selo1.de](http://www.selo1.de)

» Was Sie interessiert,  
ist für uns wichtig.

Wochenzeitung

**EMMENDINGER TOR**

...dazu stehen wir.

### » Auch die Seele braucht Verbindung

#### Kontakt-Telefon für Teningen eingerichtet

Für das leibliche Wohl ist auch in Zeiten von Corona gesorgt. Hilfsangebote und Lieferservice sind glücklicherweise zahlreich vorhanden und auch abrufbar. Was aber für viele derzeit zu kurz kommt, ist die Möglichkeit der Kommunikation und des Gesprächs. Vielen stürzt die Decke gerade auf den Kopf, sie fühlen sich isoliert und von der Welt abgeschnitten. Die Möglichkeiten, mit der Außenwelt Kontakt aufzunehmen, sind begrenzt. Selbst ein kurzes Gespräch mit dem Nachbarn über den Gartenzaun ist vielleicht nicht möglich und langsam verkümmert das soziale Gefüge. Einfach mal ein Gespräch am Tag, kurzer Austausch über ganz allgemeine Dinge, vielleicht mal ein Gefühl loswerden oder auch nur sich über das aktuelle Geschehen austauschen würde schon helfen.

Deshalb hat Regina Keller, seit vielen Jahren in der Notfallsorge des DRK Emmendingen im Kriseninterventionsteam tätig, für Teningen ein Kontakt-Telefon eingerichtet. Unter der Telefonnummer 07641 / 8505 steht sie zwischen 12 und 18 Uhr gerne als Gesprächspartnerin zur Verfügung.

### » Movement unterstützt nachhaltige Entwicklung

#### „Mango-Tango“ hilft Burkina Faso

Movement unterstützt die nachhaltige Entwicklung in Burkina Faso durch den Verkauf leckerer Mangos: Der Verein Movement bietet auch dieses Jahr im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ für das afrikanische Land Burkina Faso mit seiner Mango-Aktion wieder feinsten Südfrüchte-Genuss an.

In den vergangenen Jahren verlief der Verkauf in Südbaden von fair gehandelten Mangos aus Burkina Faso schon sehr erfolgreich mit bis zu 20 Tonnen pro Jahr. Diese Aktion sichert den Mango-Bauern und -Pflückern einen fairen Preis und gerechten Lohn. Mit dem Erlös werden jährlich etwa 200 Bäume gepflanzt und Angepasste Technologien und Erneuerbare Energien in Burkina Faso gefördert.

Um diese sinnvolle Aktion zu unterstützen, können die Mangos kistenweise (Fünf-Kilogramm-Gebinde mit circa zehn Früchten) auf dem eigens dafür bereitgestellten Webshop vorbestellt werden. Die Mangos können dann zu festen Terminen Mitte April und Anfang Mai an einer der Abholstationen abgeholt werden. **Die Mangos müssen bis spätestens eine Woche vor dem Abholtermin unter [movement-verein.org/shop/frische-mangos/](http://movement-verein.org/shop/frische-mangos/) bestellt werden.** Die Früchte werden nach der Bestellung geerntet und geliefert. Abholorte: Freiburg, Emmendingen, Teningen, Endingen, Sulzburg und Lörrach. Bestellungen und Infos zu Abholorten und -terminen unter: [movement-verein.org/shop/frische-mangos/](http://movement-verein.org/shop/frische-mangos/).

Weitere Infos zum Movement-Verein und seinen Projekten: [www.movement-verein.org](http://www.movement-verein.org), [www.facebook.com/MovementeV](https://www.facebook.com/MovementeV).

#### Den besten Preis erzielen.

Wir suchen für unsere Kunden:

- Grundstücke u. ältere Immobilien für Bauprojekte
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen

**AKTIVA**  
Immobilien im Breisgau

„Wir freuen uns auf Ihren Anruf.“

Ihr Stefan Discher



Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen

0 76 44 - 928 70 28 - [www.aktiva-immobilien.de](http://www.aktiva-immobilien.de)

### » VdK-Ortsverband Teningen-Malterdingen informiert

## Achtung Enkeltrick-Variante: Kriminelle und Abzocker nutzen Corona-Krise

Vom sogenannten Enkeltrick, einer hoch kriminellen Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise und versuchen, als vermeintliche Angehörige alten Menschen für angebliche Behandlungskosten viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als Corona-infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungskosten bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein angeblicher Freund das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät daher, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen – anstatt sich verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige und Verwandte wissen können. Zudem empfiehlt das LKA, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden.

Des Weiteren warnt das LKA vor sogenannten Fake-Shops im Internet, die vorgeben, rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben. Es werde Ware zu horrenden Preisen angeboten und häufig – auch nach Erhalt des Geldes – nicht geliefert.

## Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff

Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg, sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten, dies gilt auch für den VdK-Ortsverband Teningen-Malterdingen und den Kreisverband Emmendingen. Leider ist nur noch ein eingeschränkter Betrieb möglich. Deshalb ist auch die Geschäftsstelle in der Kaiserstuhlstraße in Emmendingen seit dem 23. März geschlossen. Die Kontaktsprechstunden in den Rathäusern Herbolzheim und Kenzingen fallen wegen des Corona-Virus ebenfalls aus. In dringenden Fällen bitte an den VdK-Bezirksverband Südbaden wenden, Telefon 0761 / 504490.

In vielen Fällen kann jedes Mitglied auch selbst aktiv werden, um Anträge zu stellen und fristgerecht Widerspruch einzureichen. Weitere Infos hat der VdK-Ortsverband Teningen-Malterdingen auf seiner Webseite [www.vdk.de/ov-koendingen-malterdingen/](http://www.vdk.de/ov-koendingen-malterdingen/) und der VdK-Kreisverband auf seiner Webseite [www.vdk.de/kv-emmendingen](http://www.vdk.de/kv-emmendingen) zusammengefasst. Dort findet man auch einen Link, um eine Blanko-Klage-Vorlage und eine Blanko-Widerspruch-Vorlage herunterladen zu können.

### » Sprechzeiten in Waldkirch und Emmendingen

## Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtage der VdK-Sozialrechtsschutz gGmbH finden in Emmendingen am Donnerstag, 7. und 28. Mai, jeweils vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3, statt. Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 12. Mai im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige **Terminvereinbarung** unter Telefon 0761 / 50449-0 ist erforderlich.

### » Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein

## Pflanztipps für einen tierfreundlichen Garten – Oase für die Artenvielfalt

Haus- und Kleingärten können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Der tierfreundliche Garten ist bunt und ein bisschen wild. Vielfältige Strukturen und Lebensräume sorgen für Artenreichtum.

**Wichtige Elemente im artenreichen Garten:** Mindestens ein ökologisch wertvoller, heimischer **Laub- oder Obstbaum** wie: Stieleiche, Zitter-Pappel, Birke, Grauerle, Hainbuche, Feldahorn, Spitzahorn, Winterlinde, Apfel, Zwetschge, Kirsche. **Nistkästen, Löcher und Höhlungen** sind wichtig für höhlenbrütende Vögel, Eichhörnchen, Fledermäuse, Siebenschläfer, Hornissen, Wildbienen. **Gemischte Hecke** mit vielen Straucharten. Blüten und Früchte sind dort sehr wichtig für Tiere. Die dichte Hecke bietet den Vögeln Schutz vor Elstern und Katzen. **Sträucher:** Blasenstrauch, Brombeere, Eberesche, Felsenbirne, Haselnuss, Holunder, Roter Hartriegel, Rote Heckenkirsche, Heckenrose, Hundrose, Weinrose, Pfaffenhütchen, Wolliger Schneeball, Sommerflieder (nur Nektar), Weiden als Kopfweide geschnitten, Weißdorn.

Beispiele sprechen für sich: Der Weißdorn (*Crataegus monogyna*) bietet Beeren für 30 Vogelarten und ist Lebensraum für 150 Insektenarten wie Käfer, Wanzen, Wildbienen, Wespen, Schmetterlinge ... Der Schwarze Holunder bietet Beeren für 60 Vogelarten, die Blüten werden von Rosenkäfer, Schwebfliegen und Honigbienen besucht.

Eine kleine Gartenecke mit **Brennnesseln** ist wertvoll - zahlreiche Schmetterlingsraupen ernähren sich davon. Ein **Wildblumenbeet** ist ein Paradies für Insekten. Wichtig ist, dass viele heimische Pflanzen darin vorkommen, vor allem Flockenblumen und andere Korbblütler, Wiesenknautie, Skabiose und Schmetterlingsblütler wie Rotklee, Wicken und Platt-erbsen. Begrünte **Zäune und Mauern** sind wichtig für Vögel, Spinnen, Schmetterlinge, Fliegen und die Zauneidechse. Die Breitblättrige Platterbse ist hier besonders gut für Wildbienen. Selbstklimmende Kletterpflanzen: Efeu, Waldrebe und die für Hummeln sehr attraktive *Lonicera henryi*/immergrünes Geißblatt.

Ein **Komposthaufen** ist eine sinnvolle Ergänzung im Garten, da er nährstoffreichen Naturdünger für die Beetpflanzen liefert.

Natürliche Möglichkeiten für den Vogelnebstbau sind selten geworden. Deshalb sollten **Nistkästen** nicht fehlen. Einfluglöcher zwischen 25 und 35 mm Durchmesser. Fledermaus-Nistkästen zusätzlich am Gebäude aufhängen. **Nisthilfen für Wildbienen** an einem sonnigen, wind- und regengeschützten Platz anbringen. Geeignete Baumaterialien sind Hartholz mit unterschiedlich großen sauberen Bohrungen, Schilf-, Bambusstängel, Holunder-, Brombeer-, Himbeerstängel, Stängel mit glatten Schnittkanten! **Markhaltige Stängel:** Halbhoch abgeschnittene Himbeerstängel und angeschnittene Brombeeren in der Hecke belassen – einige Wildbienen nisten dort. Die meisten Wildbienen nisten jedoch im nackten Erdboden oder in der Lösswand.

Quellen: „aktion tier – menschen für tiere e.V.“, Ausgabe 2/2018, Ursula Bauer und Naturzentrum Kaiserstuhl. Das Naturzentrum wünscht viel Freude und gute Erholung in der eigenen kleinen Oase!

**Kontakt und Information:** Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V., Birgit Sütterlin und Reinhold Treiber, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen, Telefon 07668 / 710880 (Montag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr), E-Mail: [info@naturzentrum-kaiserstuhl.de](mailto:info@naturzentrum-kaiserstuhl.de), [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de).



### » Ein Zeichen der Hoffnung

## Andachtvideo zum Köndringer Auferstehungskreuz

Ab Ostersonntag ist das neue Andachtvideo der Liebenzeller Gemeinschaft zu sehen, das diesmal das Auferstehungskreuz oberhalb von Köndringen zum Mittelpunkt hat. Entworfen und detailliert geplant hat das Kreuz der Köndringer Dr. Peter Schalk. Sein Anliegen war es zunächst, Kindern in der Vorbereitung zur Erstkommunion die positive Bedeutung des Kreuzes bildhaft zu veranschaulichen. Daraus entstand die Idee von einem Wegkreuz, das schon seit 2017 viele Wanderer ermutigt und besonders jetzt ein Zeichen der Hoffnung ist.

Die evangelische Liebenzeller Gemeinschaft hat nun dieses Auferstehungskreuz für ihr neues Kurzvideo ausgewählt. Gemeinschaftspastor Hartmut Täuber sagt, dass er damit Menschen helfen möchte, in der Zeit von Corona den Mut nicht zu verlieren. Es sei gerade jetzt bei allen sozialen Einschränkungen wichtig, neue Möglichkeiten zu suchen, um sich gegenseitig zu stärken. Deshalb gestaltet die Gemeinde jede Woche eine neue Drei-Minuten-Andacht. Man kann sie unter [www.emmendingen.lgv.org](http://www.emmendingen.lgv.org) als Video sehen oder am Telefon hören (07641 / 9538846). Außerdem gibt es für Kinder und Jugendliche zahlreiche Online-Angebote unter [www.swdec.de](http://www.swdec.de).



Das Auferstehungskreuz auf dem Hungerberg in Köndringen.

### » Akkordeonspielgemeinschaft Teningen (ASG)

## „Wir bleiben zu Hause, wir üben zu Hause“

Damit die Jugend in dieser Zeit trotzdem fleißig weiter üben kann, hat sich der ASG-Ausbilder und Dirigent Uros Svete etwas einfallen lassen. Er unterrichtet die Kids und Jugendlichen weiterhin per Videoanruf und Videoaufnahmen von daheim aus. Bei diesem „Unterricht auf Entfernung“ spielen die Kids und Jugendlichen die Übungsstücke vor und Uros zeigt ihnen, was man noch verbessern kann und übt das Stück mit ihnen. Bis zum nächsten Videoanruf sollen die Stücke dann weiterhin fleißig geprobt werden. Die Akkordeonjugend hat großen Spaß bei dieser Art von Unterricht und freut sich schon auf die nächste Unterrichtseinheit zu Hause. Die ASG dankt Uros für seine tollen Ideen und seinen Einsatz!



Und so sieht der Videounterricht beim Ausbilder Uros Svete zu Hause aus.



## Evangelische Gottesdienste

**Evang. Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Str. 8a**  
**Ev. Pfarramt:** Telefon 9334580, Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. von 9 bis 12 Uhr, E-Mail: [Pfarramt@Kirche-Teningen.de](mailto:Pfarramt@Kirche-Teningen.de)  
**Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Teningen siehe Teninger Rundschau.**

**Evang. Kirchengemeinde Köndringen**  
 Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6. **Das Pfarramt ist derzeit geschlossen**, aber jederzeit erreichbar unter Telefon 8535 oder per E-Mail: [koendringen@kbz.ekiba.de](mailto:koendringen@kbz.ekiba.de).  
**Bis auf Weiteres finden keine Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen statt.**

**Evang. Kirchengemeinde Nimburg**  
 Evang. Kirchengemeinde Nimburg, Breisacher Str. 24  
 Ev. Pfarramt zurzeit nur telefonisch oder per E-Mail: Di. und Do. von 10 bis 11.30 Uhr, Telefon 07663 / 2260, E-Mail: [Nimburg@kbz.ekiba.de](mailto:Nimburg@kbz.ekiba.de).  
**Informationen über die Evang. Kirchengemeinde Nimburg siehe Nimburger Rundschau.**



Physio  
Klein

Denise Porath-Klein  
Physiotherapeutin

*Liebe Patienten,  
wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit, trotz der schwierigen Phase. Wir haben unsere Praxis weiterhin für Sie geöffnet.  
Ihr Physio Klein-Team*

Telefon 0 76 41 - 9 62 15 74  
Grünlestraße 4 · Teningen

## Katholische Gottesdienste

### Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de. Internet: www.kath-emmendingen.de

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach,

#### Zehnthof 1:

Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

### Informationen über katholische Gottesdienste in Corona-Zeiten

**In der Seelsorgeeinheit fallen alle Gottesdienste und Veranstaltungen bis auf Weiteres aus.**

Angebote der katholischen Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen während der Kar- und Ostertage: **Gründonnerstag:** Gottesdienst zum zu Hause feiern mit Anleitung als Heft in den Kirchen und als PDF online. **Karfreitag:** Onlineangebot „Impuls zum Kreuz“: Menschen berichten – was bedeutet Dir/Ihnen das Kreuz? **Keine** Kreuzverehrung in der Kirche. **Osternacht:** Ökumenischer Livestream-Gottesdienst online. **Ostersonntag:** Livestream-Gottesdienst online.

Darüber hinaus wird es die nächsten Tage für Kinder und Familien diverse Impulse, Geschichten und Bastel-Angebote auf der Homepage geben. Außerdem dient der Pfarrbrief (online und in Papierform in den Kirchen ausliegend) als Begleit- und Geleit-Heft durch die Kar- und Ostertage. Die Ministrantinnen und Ministranten gestalten kleine Hoffnungsgläser, die sie zu Ostern an die Bewohner der Seniorenheime in der Umgebung verschenken.

### Alle Onlineangebote unter [www.kath-emmendingen.de](http://www.kath-emmendingen.de). Aktuelle Informationen, Impulse und Gottesdienste auf der Homepage [www.kath-emmendingen.de](http://www.kath-emmendingen.de).

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen, während der bekannten Öffnungszeiten aber telefonisch erreichbar. Man kann auch gerne eine E-Mail schreiben. Auch außerhalb der Öffnungszeiten erreicht man Seelsorgerinnen und Seelsorger über Telefon 07641/46889-10. Die Kirchengemeinde ermutigt die Bevölkerung, anzurufen, wenn das Gespräch mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin gewünscht wird. Bitte auch dann melden, wenn man von jemandem weiß, dem ein Anruf jetzt gut tun würde.

### Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes

Pfarrsekretärin: Barbara Wagner

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr; Telefon 07641 / 46889-40

## Liebenzeller Gemeinschaft

### Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen

Internet: [www.emmendingen.lgv.org](http://www.emmendingen.lgv.org)

Aufgrund der Situation sagt die Liebenzeller Gemeinschaft sämtliche Veranstaltungen ab und macht auf die Homepage des Bezirks aufmerksam. Hier werden aktuelle Informationen veröffentlicht.

Der Gemeinschaftspastor ist unter folgender E-Mail erreichbar: [hartmut.taeuber@lgv.org](mailto:hartmut.taeuber@lgv.org).

Wöchentlich bietet die Gemeinschaft Drei-Minuten-Videoandachten an unter [www.emmendingen.lgv.org](http://www.emmendingen.lgv.org). Online-Angebote für **Kinder und Jugendliche** unter [www.swdec.de](http://www.swdec.de). Außerdem gibt es jede Woche kleine mutmachende Impulse für den Tag unter dem **Andachtstelefon 07641 / 9538846**.

## Zeugen Jehovas

im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

Aufgrund der Corona-Krise finden bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte statt. Ein örtlicher Ansprechpartner ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: [jens.morbach@gmx.de](mailto:jens.morbach@gmx.de).



## Danksagung

Statt Karten

Es ist schwer einen lieben Menschen zu verlieren, aber es ist gut zu erfahren, dass viele ihn schätzten.

Für die große und herzliche Anteilnahme in Wort und Schrift sowie durch Blumen und Geldspenden beim Heimgang unseres lieben Verstorbenen

## Willi Synowzik

sagen wir herzlichen Dank.

Wir bedauern sehr, dass wir nur im engsten Familienkreis Abschied nehmen konnten.

Teningen, im April 2020

Im Namen aller Angehörigen  
**Ruth Synowzik, geb. Gebhardt**